

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/031(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 15.09.2016	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 030.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 - öffentlicher Teil T0053/16
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg I0230/16
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) DS0272/16
BE: Oberbürgermeister

6.2	Weiterentwicklung des Umweltpreises BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0209/16
6.3	Genehmigung der Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0243/16
6.4	Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0297/16
6.5	Jahresabschluss 2015 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0298/16
6.6	Jahresabschluss 2015 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Bürgermeister	DS0306/16
6.7	Jahresabschluss 2015 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) BE: Bürgermeister	DS0308/16
6.8	1. Änderung der Neufassung der Ausgleichssatzung BE: Bürgermeister	DS0292/16
6.9	Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an das europäische Kanalnetz BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	DS0270/16
6.10	Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0133/16
6.10.1	Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss) Ausschuss Juhi	DS0133/16/1
6.10.2	Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss) SPD-Stadtratsfraktion	DS0133/16/2
6.11	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus" in Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0250/16
6.12	Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0273/16

6.13	Rahmenvereinbarung für ELFE-Beratungsstellen nach FamBeFöG BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0275/16
6.14	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0195/16
6.15	Änderung des Märktekonzeptes BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0302/16
6.15.1	Änderung des Märktekonzeptes Ausschuss WTR	DS0302/16/1
6.16	Verlängerung des Berufungszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0282/16
6.17	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau der Curiestraße (2017 - 2018) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0168/16
6.18	Grundsatzbeschluss über die Erschließung des B-Plangebietes 301-1 Kümmelsberg Ost durch die Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0233/16
6.19	Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Platzes am Gesundheitsamt BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0268/16
6.19.1	Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Platzes am Gesundheitsamt Interfraktionell	DS0268/16/1
6.19.2	Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Platzes am Gesundheitsamt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0268/16/2
6.20	Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 349-3.1 „Königstraße“ zur Gemeindestraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0114/16
6.21	Straßenbenennung "Dinkelgrund" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0266/16
6.22	Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0267/16
6.22.1	Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0267/16/1
6.23	1. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	DS0078/16

6.23.1	1. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich	DS0078/16/1
6.24	2. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	DS0079/16
6.24.1	2. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" im Teilbereich	DS0079/16/1
6.25	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	DS0102/16
6.25.1	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"	DS0102/16/1
6.26	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	DS0103/16
6.26.1	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße"	DS0103/16/1
6.27	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 452-1 "Bleckenburgstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0238/16
6.27.1	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 452-1 "Bleckenburgstraße" Ausschuss StBV	DS0238/16/1
6.28	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0148/16
6.29	Verfahrenswechsel sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0149/16

7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“ SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.04.2016	A0029/16
7.1.1	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ Fraktion DIE LINKE WV v. 21.04.2016	A0029/16/1
7.1.2	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ Ausschuss StBV	A0029/16/1/1
7.1.3	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“	S0127/16
7.2	Maßnahmeplan Innenstadthandel Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.04.2016	A0033/16
7.2.1	Maßnahmeplan Innenstadthandel Ausschuss StBV	A0033/16/1
7.2.2	Maßnahmeplan Innenstadthandel	S0118/16
7.3	Unterstützung der Willkommensbündnisse interfraktionell WV v. 21.04.2016	A0038/16
7.3.1	Unterstützung der Willkommensbündnisse	S0109/16
7.4	Darstellung des Seniorenbeirates im Organigramm der LMD Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 19.05.2016	A0040/16
7.4.1	Darstellung des Seniorenbeirates im Organigramm der LMD	S0126/16
7.5	Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen interfraktionell WV v. 19.05.2016	A0042/16
7.5.1	Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in Sohlen	S0142/16

7.6	Programm zur Erhaltung bedrohter Gebäude Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV. v. 19.05.2016	A0047/16
7.6.1	Programm zur Erhaltung bedrohter Gebäude Ausschuss StBV	A0047/16/1
7.6.2	Programm zur Erhaltung bedrohter Gebäude	S0172/16
7.7	PoliScanSpeed-Messgeräte Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 19.05.2016	A0055/16
7.7.1	PoliScanSpeed-Messgeräte SR Wendenkampf	A0055/16/1
7.7.2	PoliScanSpeed-Messgeräte	S0143/16
7.8	Errichtung einer temporären Buslinie interfraktionell WV v. 19.05.2016	A0057/16
7.8.1	Errichtung einer temporären Buslinie	S0163/16
7.9	Versand von Eingangsbestätigungen für erhaltene E-Mail- Nachrichten Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative WV v. 19.05.2016	A0058/16
7.9.1	Versand von Eingangsbestätigungen für erhaltene E-Mail- Nachrichten	S0138/16
7.10	Innenstadtrelevantes Gewerbe im B-Plan-Gebiet 223-1 (DS0158/15) interfraktionell WV v. 16.06.2016	A0070/16
7.10.1	Innenstadtrelevantes Gewerbe im B-Plan Gebiet 223-1 Schlachthof (DS0158/15)	S0174/16
7.11	Zwangsversteigerung des Kristallpalastes – letzte Chance für Magdeburg? Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE WV v. 16.06.2016	A0072/16
7.11.1	Zwangsversteigerung des Kristallpalastes – letzte Chance für Magdeburg?	S0169/16

Neuanträge

7.12	Blindenleitsystem am Hauptbahnhof Interfraktionell	A0090/16
7.13	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd SPD-Stadtratsfraktion	A0097/16
7.13.1	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd Fraktion CDU/FDP/BfM	A0097/16/1
7.14	Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" Interfraktionell	A0091/16
7.14.1	Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ Fraktion CDU/FDP/BfM	A0091/16/1
7.15	Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	A0076/16
7.16	Evaluierung der Magdeburger Hundeauslaufwiesen Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schumann - Fraktion CDU/FDP/BfM	A0092/16
7.17	Fahrtkostenentlastung Fraktion DIE LINKE	A0093/16
7.18	Ausbau einer weiteren Fahrspur "Zum Friedensweiler/Berliner Chaussee" Fraktion CDU/FDP/BfM	A0095/16
7.19	Beimsstraße gemeinsam nutzen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0089/16
7.20	Ständige Gewährleistung der Erreichbarkeit von Notfallorten durch Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Notarzt usw.) prüfen Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE	A0098/16
7.21	Stellenweise erhöhte Geräuschpegel bei Straßenbahndurchfahrten prüfen Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE	A0099/16
7.22	Radweg Ulrichshaus SPD-Stadtratsfraktion	A0088/16
7.22.1	Radweg Ulrichshaus Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0088/16/1
7.23	Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen	A0094/16

7.24	Tätigkeitsbericht Verwaltungsrat Stadtparkasse SPD-Stadtratsfraktion	A0100/16
7.25	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM	A0102/16
7.26	Änderung der Parkgebührenordnung Interfraktionell	A0096/16
7.27	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten Interfraktionell	A0103/16
7.28	Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße" Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hausmann - SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Wendenkampf - future! - die junge Alternative	A0101/16
7.29	Magdeburg-Pass: Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr der MVB anpassen Fraktion DIE LINKE	A0104/16
7.30	Aktuelle Information zur MVB-Zielliniennetzplanung Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE	A0105/16
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Sperrung Anna-Ebert-Brücke SR Rupsch	F0158/16
9.2	Verkehrschao in Ostelbien SR Rösler	F0172/16
9.3	Schulhof der Grundschule "An der Klosterwuhne" SR Jannack und SR Wendenkampf	F0164/16
9.4	Biergarten am Rathaus SR Canehl	F0160/16
9.5	Zuwegung KGA Am Waldsee über „An der Lake“ SR Zander	F0163/16
9.6	Freibäder SR Dr. Kutschmann	F0167/16
9.7	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger aus Stadtfeld West- und Ost SR ´n Keune, SR Lischka, SR Denny Hitzeroth, SR Hausmann	F0161/16

9.8	Mietkosten der städtischen Kitas SR Canehl	F0159/16
9.9	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Kita Bussi Bär SR`n Tybora	F0174/16
9.10	Hausorchester Gesellschaftshaus SR Häusler	F0165/16
9.11	Straßensperrung Am Vogelgesang im Bereich Baustelle Zoo SR Salzborn	F0166/16
9.12	Nahversorgungszentrum Nordwest SR Denny Hitzeroth	F0168/16
9.13	Verbesserte Querungsmöglichkeiten in der Cracauer- und in der Genthinerstraße SR Köpp	F0169/16
9.14	Magdeburg-Prester: Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Erich-Kästner-Straße SR Köpp	F0171/16
9.15	Ausbaggerung der Fahrrinne im Bereich Alte Elbe zwischen Rotehornspitze und Cracauer Wasserfall SR`n Nowotny	F0162/16
9.16	Veränderte Linienführung – Buslinie 72 SR Hausmann	F0170/16
9.17	Verwendungsnachweis der Zuwendungen durch die Landeshauptstadt für Kleingartenvereine SR Zander	F0173/16
10	Informationsvorlagen	
10.1	Projekte aus Städtepartnerschaften	I0203/16
10.2	Kampagne „Stopp dem Fahrraddiebstahl“	I0185/16
10.3	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0200/16
10.4	Bessere Kennzeichnung des Fußgängerüberwegs in der Arndtstraße	I0188/16
10.5	Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan 2030plus	I0159/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 031.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	44	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert über den Austritt der Stadträte Theile, Boeck und der Stadträtin Boeck aus der Fraktion DIE LINKE.

Weiterhin gibt er bekannt, dass Stadtrat Frank Theile nicht mehr der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der LH Magdeburg ist sowie Stadträtin Helga Boeck und Stadtrat Hugo Boeck nicht mehr Mitglieder des Fraktionsvorstandes sind.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1000-031(VI)16

Die Stadträtin Helga Boeck und der Stadtrat Frank Theile und Hugo Boeck haben eine neue Fraktion gebildet. Die Bezeichnung lautet:

Fraktion „LINKS für Magdeburg“

Fraktionsvorsitzender:	Stadtrat Frank Theile
stellv. Fraktionsvorsitzende:	Stadträtin Helga Boeck

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1001-031(VI)16

Stadträtin Helga Boeck wird aus folgenden mit Mandat der Linksfraktion entsandten Ausschüssen und Aufsichtsgremien abgezogen:

Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling (einschl. Vorsitz)
Betriebsausschuss SAB

Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH	-	Aufsichtsrat
Wohnen und Pflegen gemeinnützige GmbH	-	Aufsichtsrat
Messe und Veranstaltungsgesellschaft MD	-	Gesellschafterversammlung

Stadtrat Hugo Boeck wird aus folgenden mit Mandat der Linksfraktion entsandten Aufsichtsgremien abgezogen:

Verwaltungsausschuss
Gesundheits- und Sozialausschuss
Vergabeausschuss

KID	-	Aufsichtsrat
Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH	-	Aufsichtsrat
GWM	-	Gesellschafterversammlung
Flughafen Magdeburg GmbH	-	Gesellschafterversammlung
Jobcenter - Arbeitsgemeinschaft Magdeburg	-	Beirat,

Stadtrat Frank Theile wird aus folgenden mit Mandat der Linksfraktion entsandten Aufsichtsgremien abgezogen:

Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement

MVB GmbH & Co. KG (MVB)	-	Aufsichtsrat
Flughafen Magdeburg GmbH	-	Aufsichtsrat
MMKT GmbH	-	Gesellschafterversammlung

AG Verkehrsentwicklungsplan 2030plus

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1002-031(VI)16

Aufgrund der sich aktuell veränderten Mehrheitsverhältnisse verzichtet die Fraktion auf den Vorsitz im

Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling

Bisherige Vorsitzende

Stadträtin Helga Boeck

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1003-031(VI)16

Anstelle von Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann wird als Vertreter im Ausschuss für Familie und Gleichstellung (FuG) der Stadtrat Manuel Rupsch benannt.

Zum nachfolgenden zu fassenden feststellenden Beschluss erklärt Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion, gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Auf Antrag des Jugendhilfeausschusses wählt der Stadtrat gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1004-031(VI)16

Frau Andrea Zander Geschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. der KITAWO gGmbH, als neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Rest der Wahlperiode.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass auf Grund der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse bezüglich der Besetzungen in den Ausschüssen ein Losverfahren durchgeführt werden muss. Dieses findet am 26.09.2016, um 15.30 Uhr im Zimmer des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann statt.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander teilt mit, dass seitens der Fraktion zu diesem Termin keine Teilnahme möglich ist.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass die Leiterin der UNICEF Arbeitsgruppe Magdeburg Frau Prof. Dr. Goes sich an den Oberbürgermeister gewandt hat mit der Bittet, am 20.09.2016, dem Weltkindertag 2016, ihr längstes Bild mehrmals um das Rathaus herum ausrollen zu dürfen. Sie bittet weiterhin darum, alle Mitglieder des Stadtrates über das Vorhaben zu unterrichten und um möglichst zahlreiche Teilnahme sowie um Bereitschaft, einige Meter Bild zu sponsern. Als Termin hat der Oberbürgermeister 11.30 Uhr vorgeschlagen. Er unterstützt das Anliegen ausdrücklich. Er selbst ist an dem Termin verhindert und wird durch eine/n Beigeordnete/n vertreten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Der TOP 6.22 – DS0267/16 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Ergänzend zum TOP 5 liegt die Information I0230/16 vor.

Bezüglich der Bitte des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, den TOP 6.10 – DS0133/16 auf die Sitzung des Stadtrates am 20.10.16 zu vertagen, führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass die Drucksache DS0133/16 zunächst durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris eingebracht werden soll.

Die veränderte Tagesordnung der 031.(VI) Sitzung des Stadtrates wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 030.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.08.2016 - öffentlicher Teil T0053/16

Das Beschlussprotokoll der 030.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.08.16 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg I0230/16

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und geht anhand der vorliegenden Information I0230/16 u.a. auf folgende Schwerpunkte ein:

- Allgemeine Zahlen der sich in Deutschland aufhaltenden Personengruppen
- Hauptherkunftsstaaten aller AusländerInnen
- Zuweisungen von asylsuchenden Personen im Jahr 2016 in deren Unterbringung
- Verteilung nach Personenstand und Geschlecht Stand 8/2016
- Aufnahme und Unterbringung
- Gemeinschaftsunterkünfte
- angemieteter Wohnraum
- Gemeinschaftsunterkünfte – davon Personen mit Aufenthaltserlaubnis
- Landesaufnahmeeinrichtung in Magdeburg (LAE)
- Leistungsgewährung für die LAE
- Entscheidungen des BAMF im Asylverfahren
- Familiennachzüge
- unbegleitete minderjährige AusländerInnen
- Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen
- Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
- Zu- und Wegzüge in und aus der LH Magdeburg
- Aufenthaltsbeendigungen
- Gesetzliche Neuerungen und Schwerpunkte des Integrationsgesetzes

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Mewes, Fraktion DIE LINKE, ob bei den Zuzügen nur die Flüchtlinge aus Halberstadt oder aus dem ganzen Umfeld enthalten sind, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass alle darin enthalten sind.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm)	DS0272/16
	BE: Oberbürgermeister	

Der BA KGm und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1005-031(VI)16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:
 - 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
 - 1.1.1. Bilanzsumme 25.507.815 EUR
 - 1.1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 299.327 EUR
 - das Umlaufvermögen 25.208.488 EUR
 - 1.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.174.833 EUR
 - Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse 193.624 EUR
 - Rückstellungen 1.592.466 EUR
 - Verbindlichkeiten 19.856.402 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 1.690.490 EUR
 - 1.1.2. Jahresergebnis
 - 1.1.2.1. Summe der Erträge 36.670.099 EUR
 - 1.1.2.2. Summe der Aufwendungen 34.754.354 EUR
 - 1.1.2.3. Jahresgewinn 1.915.745 EUR
 - 1.2. Verwendung des Jahresgewinns
 - 1.2.1. für den Eb KGm ohne Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen:
 - Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 1.902.984 EUR
 - 1.2.2. für den Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen:
 - 1.2.2.1. zur Einstellung in Rücklagen 0 EUR
 - 1.2.2.2. auf neue Rechnung vorzutragen 12.761 EUR
 - 1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.

- 6.2. Weiterentwicklung des Umweltpreises DS0209/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1006-031(VI)16

Die Erweiterung des Umweltpreises auf die Themenfelder Klimaschutz und Klimaanpassung

- 6.3. Genehmigung der Annahme von Schenkungen gemäß § 99 DS0243/16
Abs. 6 KVG LSA
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bittet darum, zukünftig bei solchen Angelegenheiten den Ausschuss K in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Intention der vorliegenden Drucksache DS0243/16 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.1007-031(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme nachstehender Schenkungen zu:

1. Aquarell von Ernst Ferdinand Oehme „Burgruine“ im Wert von ca. 2.000 EUR
2. Faksimile der Mittelalter-Handschrift „Münchner Psalter“ zum museumspädagogischen Gebrauch in der Megedeborch im Wert von ca. 7.500 EUR
3. Manuskriptblatt ca. aus dem Jahr 1740 mit der Darstellung von Magdeburger Stadtteilen im Wert von ca. 1.450 EUR
4. Manuskriptblatt ca. aus dem Jahr 1740 mit der Darstellung von weiteren Magdeburger Stadtteilen im Wert von ca. 1.250 EUR.

6.4. Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

DS0297/16

BE: Bürgermeister

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1008-031(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2015 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit einer Bilanzsumme von 97.923.999,14 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 548.959,57 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 485.973,89 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten und den Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften/Saldierungen in Höhe von 62.985,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus ÖPNV mit dem Erstattungsanspruch der MVB aus der Kapitalertragsteuer sowie dem dazugehörigen Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen einen Betrag in Höhe von 484.702,29 EUR vom Gesellschafterdarlehenskonto zu entnehmen,
 - dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernabschluss 2015 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG festzustellen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

6.5. Jahresabschluss 2015 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0298/16

BE: Bürgermeister

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1009-031(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der MVB-Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2015 der MVB-Verwaltungs-GmbH festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.010,08 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.224,77 EUR zu verrechnen und den saldierten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen,
 - der Geschäftsführung der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

6.6. Jahresabschluss 2015 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH DS0306/16
(NKE)
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann erklärt, dass die Verwendung des Zuschusses erst nach Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1010-031(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.969.618,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.576.276,60 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.576.276,60 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.830.000,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.746.276,60 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 47.634.962,48 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 45.888.685,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer der NKE für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

6.7. Jahresabschluss 2015 der Messe- und
Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM)
BE: Bürgermeister

DS0308/16

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr: 1011-031(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVGM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.776.143,52 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 907.378,51 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 907.378,51 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.782.008,46 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 4.874.629,95 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

6.8. 1. Änderung der Neufassung der Ausgleichssatzung
BE: Bürgermeister

DS0292/16

Die Ausschüsse FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1012-031(VI)16

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der „Neufassung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS)“.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht seine Verwunderung über das Verfahren aus und bittet darum, den GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Abstimmung zu stellen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, unterstützt den Änderungsantrag DS0133/16/2 der SPD-Stadtratsfraktion.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/16/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Drucksache 0133/16 wird auf die Stadtratssitzung am 20. Oktober 2016 verlagt.

Vor der Entscheidung im Stadtrat soll eine Anhörung mit den Freien Trägern stattfinden, zu der die Ausschüsse Gesundheit & Soziales, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten gemeinsam einladen.

6.11.	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus" in Magdeburg	DS0250/16
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

Die Ausschüsse GeSo und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 1014-031(VI)16

1. Die Einrichtungen
 - „Bürgerhaus Nord im Kannenstieg“, Johannes-R.-Becher-Straße 57, 39128 Magdeburg
 - „Familienhaus im Park“, Hohefortestraße 14, 39106 Magdeburg und
 - Mehrgenerationenhaus Ottersleben, Lüttgen-Ottersleben 18a, 39116 Magdeburg
 werden in den Planungen zur sozialen Infrastruktur als Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt.

2. Die Bewerbungen der nachfolgend genannten Träger um eine Teilnahme am „Bundesmodellprogramm Mehrgenerationenhaus“ werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt und die Projekte mit folgender Priorität bewertet:

Priorität 1	„Bürgerhaus Nord im Kannenstieg“
	Träger: Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.

- Priorität 2 „Familienhaus im Park“
Träger: Familienhaus Magdeburg gGmbH
- Priorität 3 „Mehrgenerationenhaus Ottersleben“
Träger: Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH

3. Die für die kommunale Kofinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich bis zu 20.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 bis 2020 berücksichtigt.
Diese Mittel werden an die Träger Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. bzw. Familienhaus Magdeburg gGmbH zweckgebunden als kommunale Kofinanzierung ausgereicht, wenn das jeweilige Projekt vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für eine Förderung ausgewählt wird.
4. Für den Träger Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH beteiligt sich im Rahmen einer möglichen Förderung des Bundesministeriums für Familien, Soziales, Frauen und Jugend die Landeshauptstadt Magdeburg an den Projektkosten durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a zum Zweck der Betreibung eines Mehrgenerationenhauses.

6.12. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte DS0273/16
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, erklärt, dass sich ihre Fraktion nicht mit der vorliegenden Drucksache DS0273/16 identifizieren kann. Sie nimmt kritisch zu den Betriebskosten Stellung und signalisiert die Stimmenenthaltung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris geht auf die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, ein und verweist auf die hierzu vorliegenden Kalkulationen für die einzelnen Objekte.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 1 Neinstimme und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1015-031(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Gebühren zu deren Nutzung durch obdachlose Einzelpersonen oder Familien in der Landeshauptstadt Magdeburg (Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte) gemäß Anlage 1

- 6.13. Rahmenvereinbarung für ELFE-Beratungsstellen nach DS0275/16
FamBeFöG

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo, FuG, Juhi, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1016-031(VI)16

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII durch Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie über die Erbringung von Leistungen nach PsychKG LSA und GDG LSA durch Suchtberatungsstellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und beauftragt den Oberbürgermeister, diese mit den Trägern endredaktionell abzustimmen und abzuschließen.

- 6.14. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtgarten und DS0195/16
Friedhöfe Magdeburg

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der BA SFM und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1017-031(VI)16

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2015 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	17.656.168,22 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.285.976,83 EUR
	- das Umlaufvermögen	2.356.066,79 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.399.874,71 EUR
	- Sonderposten	29.045,00 EUR

- Rückstellungen	1.077.967,08 EUR
- Verbindlichkeiten	5.443.131,11 EUR
1.2. Jahresgewinn	281.053,41 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	15.258.254,31 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	14.977.200,90 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1. zur Tilgung des Verlustvortrages	81.888,29 EUR
2.2. zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	199.165,12 EUR

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

6.15. Änderung des Märktekonzeptes DS0302/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0302/16/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Hoffmann bringt den Änderungsantrag DS0302/16/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss. Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0302/16/1 des Ausschusses WTR bittet er um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0302/16 und Klärung des Problems an anderer Stelle.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM nimmt zur Gesamtproblematik Stellung und unterstützt den Änderungsantrag DS0302/16/1 des Ausschusses WTR.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er verweist dabei auf das Verfahren im Bauleitplan welches besagt, kein Markenspezifisches und innenstadtrelevantes Sortiment zuzulassen.

Gemäß Änderungsantrag DS0302/16/1 des Ausschusses WTR **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 17 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Es wird empfohlen den Punkt 2 des Beschlussvorschlages nicht abzustimmen.

Über den Beschlusspunkt 2 der Beschlussvorlage

„2. Der Stadtrat lehnt eine Erweiterung in Richtung Damaschkeplatz ab“

stimmt der Stadtrat nicht ab.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0302/16/1 des Ausschusses WTR mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1018--031(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Magdeburger Märktekonzeptes zur Erweiterung des Nahversorgungsbereiches für den Stadtteil Stadtfeld Ost in nördliche Richtung bis zur Kreuzung Ebendorfer Chaussee / Albert-Vater-Straße.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 6.16. | Verlängerung des Berufszeitraumes für die Mitglieder bzw. Vertreter des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0282/16 |
| <hr/> | | |
| | BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | |

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1019-031(VI)16

1. Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 2239-77(V)14 zur DS0292/13) wird der Berufszeitraum für die in der Anlage 1 dieser Drucksache aufgeführten Fachexperten des Gestaltungsbeirates um weitere 2 Jahre verlängert.

6.17. Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau der Curiestraße (2017 - 2018) DS0168/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1020-031(VI)16

1. Grundhafter Ausbau der Curiestraße zwischen Rothenseer Straße und Ohrestraße mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 503.000,00 Euro
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017-2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 40.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 eingestellt

6.18. Grundsatzbeschluss über die Erschließung des B-Plangebietes 301-1 Kummelsberg Ost durch die Landeshauptstadt Magdeburg DS0233/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1021-031(VI)16

1. Die Erschließung des B-Plangebietes 301-1 erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Gesamtwertumfang von 1.900.000,00 EUR
2. Mit der mittelfristigen Planung 2017 ff werden die zusätzlichen erforderlichen finanziellen Mittel von insgesamt 1.080.000 EUR im HHJ 2017 eingestellt

6.19. Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Platzes am Gesundheitsamt

DS0268/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0268/16/1.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0268/16/1 ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, unterstützt den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0268/16/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert u.a. aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Annahme der Drucksache DS0268/16 und spricht sich für die Variante 3 – Neugestaltung des Platzes mit Ersatz des Altbaumbestandes durch Neupflanzungen – aus.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, widerspricht der Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er dankt im Weiteren der Verwaltung für ihre differenzierte Betrachtung dieser Thematik und spricht sich für die Variante 2 – Erhalt der Bäume in Unterflurwurzelbrücken mit Pflasterung – und für die Variante 3 aus.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich in ihren Ausführungen für eine strukturierte Gestaltung des Platzes aus, die auch für die nächsten Jahrzehnte hält.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0087/15 und unterstützt die vorliegende Drucksache DS0268/16 der Verwaltung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0268/16/2 ein.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, wird in seinen Ausführungen nochmals für die Gestaltungsvariante 3.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander merkt an, dass im Ausschuss StBV Einigkeit darüber bestand, dass die Variante 1- Erhalt der Bäume mit begehbaren offener Baumscheibe und Laufbändern – umsetzbar ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, plädiert für die Annahme der Variante 3.

In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nach, wann die Sanierung des Gesundheitsamtes erfolgt.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0268/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Bereichen der fünf erhaltenswerten Bäume Variante 2 und in den Bereichen der abgängigen Bäume die Variante 3 für die Platzgestaltung am Gesundheitsamt zu wählen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0268/16/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (fett):

Der Stadtrat beschließt als Grundsatz, dass die

~~Gestaltungsvariante – Vorentwurf 1, die dem Platz eine geradlinige Formgebung in Anlehnung an den napoleonischen Stadtgrundriss gibt, im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung unter Erhaltung der Bäume realisiert wird.~~

Gestaltungsvariante – Vorentwurf 3 - Neugestaltung des Platzes mit Ersatz des Altbaumbestandes durch Neupflanzungen – realisiert wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1022-031(VI)16

Der Stadtrat beschließt als Grundsatz, dass die

Gestaltungsvariante – Vorentwurf 3 - Neugestaltung des Platzes mit Ersatz des Altbaumbestandes durch Neupflanzungen – realisiert wird.

- 6.20. Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 349-3.1 „Königstraße“ zur Gemeindestraße DS0114/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1023-031(VI)16

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Zur Pferdekoppel“ im B-Plan-Gebiet 349-3.1 „Königstraße“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.21. Straßenbenennung "Dinkelgrund" DS0266/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1024-031(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Benennung Straße im B-Plangebiet 225-4.1 „Weizengrund 48“ als

„Dinkelgrund“

- 6.22. Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße" DS0267/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 6.22 – DS0267/16 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.23. 1. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A DS0078/16
"Südlich Peter-Paul-Straße" im Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 18.08.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern begründet das Votum des Ausschusses und legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik da. Er merkt dabei u.a., dass er ohne einen vierspurigen Ausbau der Theodor-Kozłowski-Straße eine spätere Ansiedlung und Entwicklung des Gebietes für problematisch hält.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, verweist in seinen Ausführungen auf die Beschlusslage des Stadtrates im Jahr 1997. Im Namen seiner Fraktion plädiert er für einen zweispurigen Ausbau in diesem Gebiet.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, informiert über die Diskussion im Ausschuss FG und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0078/16. Er sieht ebenfalls keinen Bedarf eines vierspurigen Ausbaus.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt sein Erstaunen über die hier geführte Diskussion zum Ausdruck und verweist ebenfalls auf die Beschlusslage des Stadtrates vor 19 Jahren. Er bringt den Änderungsantrag DS0078/16/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über das Untersuchungsergebnis der Stadt- und Verkehrsplanung, was besagt, dass es keinen Bedarf für einen vierspurigen Ausbau gibt.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält fest, nach es bei einem vierspurigen Ausbau um eine nachhaltige Planung geht und man den Weg nicht versperren sollte.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, kann die Argumentation von Vertretern der Fraktion CDU/FDP/BfM nachvollziehen, da man auch die Zukunft denken sollte.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass die Theodor-Kozłowski-Straße im Moment nicht ausgelastet ist und die Quellverkehre weggefallen sind.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion spricht sich Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gegen den Änderungsantrag DS0078/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, beantragt bei Ablehnung zum Änderungsantrag DS0078/16/1 seiner Fraktion die namentliche Abstimmung zur vorliegenden Drucksache DS0078/16.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 25 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0078/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Die Drucksache wird zurückgestellt, bis konkrete Interessenbekundungen für die entsprechenden Grundstücke vorliegen. –

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung (**Anlage 1**)

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja- und 21 Neinstimmen:

Beschluss-Nr. 1025-031(VI)16

1. Der seit dem 30.11.2012 rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 178-4A „Südlich Peter- Paul-Straße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Eine Änderung erfolgt nur hinsichtlich der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Theodor-Kozlowski-Straße. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4A im Teilbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 1520/122 der Flur 274 und deren östlicher Verlängerung;
 - im Osten von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4A „Südlich Peter-Paul-Straße“;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10054 und 10126 der Flur 274;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10052, 10054, 10207, 1529/122 (alle Flur 274).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche des Straßenraumes der Theodor-Kozlowski-Straße wird reduziert. Die Vorhaltefläche für eine Verbreiterung der Straße auf 4-Spurigkeit entfällt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verschiebt sich dadurch um das Maß der Reduzierung des Straßenraumes.

6.24. 2. Änderung des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4
"Rogätzer Straße" im Teilbereich

DS0079/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 18.08.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der Änderungsantrag DS0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Die Drucksache wird zurückgestellt, bis konkrete Interessenbekundungen für die entsprechenden Grundstücke vorliegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1026-031(VI)16

1. Der seit dem 04.02.2003 rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Eine Änderung erfolgt nur hinsichtlich der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Theodor-Kozłowski-Straße. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 178-4 im Teilbereich wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10121 der Flur 276;
 - im Osten von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“;
 - im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10074 und 10285 der Flur 276;
 - im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 10074, 10017, 10012, 10164 (alle Flur 276).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche des Straßenraumes der Theodor-Kozlowski Straße wird reduziert. Die Vorhaltefläche für eine Verbreiterung der Straße auf 4-Spurigkeit entfällt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verschiebt sich dadurch um einen ca. 10 m breiten Streifen nach Westen auf die aktuelle Grenze des öffentlichen Straßenraumes.

6.25.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafestraße"	DS0102/16
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der Änderungsantrag DS0102/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0102/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Die Drucksache wird zurückgestellt, bis konkrete Interessenbekundungen für die entsprechenden Grundstücke vorliegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1027-031(VI)16

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafestraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 20.05.2015:

a) Stellungnahme:

Im Zuge des Änderungsverfahrens wurden die schalltechnischen Vorgutachten zum Bebauungsplan 178-4 (ECO 08035 und ECO 12081) mit dem Gutachten (ECO Akustik Nr. ECO 13060, Barleben, 19.11.2013) nochmals aktualisiert, mit dem Ziel der nochmaligen Optimierung der Emissionskontingente, der durch die Magdeburger Mühlenwerke GmbH belegten Teilflächen Gle1 und Gle2 unter Berücksichtigung des im Zuge des Feuerwehrneubaus weggefallenen Immissionsortes Nr. 8 (Peter-Paul-Straße). Des Weiteren wird eine Ausweisung von Richtungssektoren geprüft, für die eine Vergabe von Zusatzkontingenten für die Teilflächen Gle1 und Gle2 möglich ist.

Nach Durchsicht der Planunterlagen einschließlich der aktuellen Immissionsprognose (ECO 13060) ist zunächst festzustellen, dass die vorgeschlagene Geräuschkontingentierung den Bestimmungen der DIN 45691 entspricht.

Mit den im Rahmen der Änderung ausgewiesenen Geräuschkontingenten sollen laut Planbegründung keine Eingriffe in genehmigte Betriebszustände vorgenommen werden und zudem Spielräume für begrenzte Erweiterungen geschaffen werden. Dies kann im Falle der vom Landesverwaltungsamt immissionsschutzrechtlich überwachten Magdeburger Mühlenwerke jedoch nicht nachvollzogen werden. Durch die neue Schutzbedürftigkeit auf dem Gelände des Wissenschaftshafens (Immissionsorte IO 11 und IO 12, welche übrigens in der Tabelle 4 „relevante Immissionsorte“ des Schalltechnischen Gutachtens ECO 13060 unerwähnt bleiben) verschärft sich die Situation für die Mühlenwerke. Bisher wurde versucht, laute Schallquellen der Mühle möglichst weg von der benachbarten Wohnbebauung in Richtung des nicht schutzbedürftigen Hafengeländes abstrahlen zu lassen. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann im Bereich der Immissionsorte IO 11 und IO 12 während der kritischeren Nachtzeit ein Beurteilungspegel bis zu 56,5 dB(A) auftreten (vgl. Schalltechnische Untersuchung vom 04.04.2011, Ingenieurbüro für Schallschutz GmbH Magdeburg).

Die angestrebte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ weist zur Nachtzeit weitaus niedrigere Beurteilungspegel aus (44,6 dB(A) für den IO 11 bzw. 45,1 dB(A) für den IO 12). Die bestehende Geräuschimmission der Mühlenwerke müsste in Richtung Wissenschaftshafen somit um rund 12 dB(A) (!) gemindert werden, um das Ziel des Bebauungsplanes zu erreichen. Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde ist nicht erkennbar, ob und wie eine derart anspruchsvolle Pegelminderung in Richtung Osten realisiert werden kann. Ohne eine verbindliche Regelung zum Erreichen dieses anspruchsvollen Ziels kann der Geräuschkontingentierung in Bezug auf die Immissionsorte IO 11 und IO 12 nicht zugestimmt werden.

b) Abwägung:

In Auswertung der Stellungnahme fanden verschiedene Gespräche mit oberer und unterer Immissionsschutzbehörde und mit dem Magdeburger Mühlenwerken statt, da das Planungsziel, den Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke angemessen bei der Planänderung zu berücksichtigen, mit dem vorgelegten Entwurf der Änderung offensichtlich nicht erreicht wurde.

Im Ergebnis wurde eine erneute Schallkontingentierung vorgenommen. Die kritischen Immissionsorte IO 11 und IO 12 (im Wissenschaftshafen) erhielten dabei nicht mehr den städtebaulichen Schutzanspruch eines (geplanten) Mischgebietes, sondern den eines Gewerbegebietes.

Damit wird der Kompromiss gebildet zwischen der Würdigung des bestehenden Betriebszustands der Magdeburger Mühlenwerke und Entwicklung des

Wissenschaftshafens zumindest mit dem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes. Eine noch weitergehende Anhebung der nächtlichen Beurteilungspegel bezogen auf die Immissionsorte IO 11 und IO 12 würde nur eine Industriegebietsnutzung im Wissenschaftshafen ermöglichen. Dies kann jedoch nicht städtebauliche Zielstellung sein.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Schreiben vom 19.05.2015:

a) Stellungnahme:

Mit der geplanten Änderung sollen die Festsetzungen des B-Planes zu den zulässigen Schallemissionen für die jeweiligen Gewerbe- und Industriegebiete überprüft und dem Bedarf angepasst werden. Dazu wurde das schalltechnische Gutachten überarbeitet bzw. neu erstellt. Im Ergebnis der Überarbeitung wurde neben den bestehenden Schallleistungspegeln die Festsetzung von Richtungssektoren neu aufgenommen. Nach Rücksprache mit dem im Geltungsbereich ansässigen Unternehmen Magdeburger Mühlenwerke GmbH sind die ausgewiesenen Richtungssektoren insbesondere in östliche Richtung nicht mit den Betriebsabläufen vereinbar. Eine Standortsicherung und –entwicklung des Unternehmens kann mit der beabsichtigten Änderung des B-Planes nicht gewährleistet werden. Deshalb stimmt die IHK Magdeburg dem vorliegenden Plan nicht zu.

b) Abwägung:

In Auswertung verschiedener Stellungnahmen zum Belang Lärmschutz fanden verschiedene Gespräche mit oberer und unterer Immissionsschutzbehörde und mit dem Magdeburger Mühlenwerken statt, da das Planungsziel, den Betriebszustand der Magdeburger Mühlenwerke angemessen bei der Planänderung zu berücksichtigen, mit dem vorgelegten Entwurf der Änderung offensichtlich nicht erreicht wurde.

Im Ergebnis wurde eine erneute Schallkontingentierung vorgenommen. Die kritischen Immissionsorte IO 11 und IO 12 (im Wissenschaftshafen) erhielten dabei nicht mehr den städtebaulichen Schutzanspruch eines (geplanten) Mischgebietes, sondern den eines Gewerbegebietes.

Damit wird der Kompromiss gebildet zwischen der Würdigung des bestehenden Betriebszustands der Magdeburger Mühlenwerke und Entwicklung des Wissenschaftshafens zumindest mit dem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes. Eine noch weitergehende Anhebung der nächtlichen Beurteilungspegel bezogen auf die Immissionsorte IO 11 und IO 12 würde nur eine Industriegebietsnutzung im Wissenschaftshafen ermöglichen. Dies kann jedoch nicht städtebauliche Zielstellung sein.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 21.05.2015:

a) Stellungnahme:

Der B-Plan ist in folgenden Punkten zu ergänzen:

Der Lokschuppen (Baudenkmal) in der Theodor-Kozlowski-Straße und die gegenüber liegenden Garagen befinden sich im Denkmalbereich „Handelshafen“. Dieser Bereich ist als Denkmalbereich auszuweisen.

Die umlaufenden Außenwände des ehemaligen Apparatehauses in der Rogätzer Straße 22-30 sind im B-Plan darzustellen und als Baudenkmal auszuweisen.

Maßnahmen an Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen unterliegen dem denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt.

b) Abwägung:

Für die Fläche um den Lokschuppen wurde das Planzeichen „Denkmalbereich“ als nachrichtliche Übernahme ergänzt. Die Garagen waren Bestandteil der bereits vor Änderung des B-Planes festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen. Mit der Änderung des Geltungsbereichs sind sie nicht mehr Bestandteil des B-Planes.

Die Plangrundlage wurde amtlich erstellt und kann insofern nicht durch Gebäudeteile ergänzt werden. Die Außenmauern sind in der Plangrundlage dargestellt, wenn auch schwer erkennbar. Die Kennzeichnung der Ruine als Denkmal wurde nachrichtlich übernommen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.4 Grundstücksgemeinschaft XXX, Schreiben vom 24.09.2014:

a) Stellungnahme:

Als Eigentümer des Grundstücks Rogätzer Straße 8 wird angeregt, den Status des Flurstücks 1226/20 der Flur 276 vom eingeschränkten Gewerbegebiet in eine Mischgebiet zu ändern.

b) Abwägung:

Das Flurstück liegt im rechtsverbindlichen B-Plan im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe4. Nördlich grenzt das Besondere Wohngebiet WB1 an.

Ziel der beabsichtigten Umnutzung ist eine überwiegende Wohnnutzung im bestehenden Gebäude auf dem genannten Flurstück. Deshalb wurde das Besondere Wohngebiet WB1 im 2. Entwurf der B-Plan-Änderung erweitert. Eine separate Mischgebietsausweisung für nur ein Flurstück ist städtebaulich nicht sinnvoll. Die durch die Eigentümergemeinschaft geplanten Nutzungen sind auch im WB zulässig.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.5 Rechtsanwalt YYY für die Magdeburger Mühlenwerke GmbH, Schreiben vom 12.05.2015:

a) Stellungnahme:

Für die Magdeburger Mühlenwerke GmbH und zugleich für die Engelke & Engelke GbR als Eigentümer der Grundstücke der Mühlenwerke nehme ich im Hinblick auf die Präklusionswirkung des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung vorsorglich wie folgt Stellung:

Mit der beabsichtigten Änderung des seit 30.11.2012 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178-4B soll nach der unter Ziff. 4 der Begründung gemachten Ausführungen erstmals eine Neuansiedlung schutzbedürftiger Nutzungen außerhalb des B-Plangebietes ermöglicht werden, d. h. die gewünschte Umnutzung des ehemaligen Handelshafens zum Wissenschaftshafen mit entsprechenden schutzbedürftigen Nutzungen.

Die beabsichtigten Festsetzungen basieren auf dem schalltechnischen Gutachten Nr. ECO 13060 vom 19.11.2013, erarbeitet von ECO AKUSTIK, Ingenieurbüro für Schallschutz, Barleben.

Der aus dem schalltechnischen Gutachten zu entnehmende Planwert von 45 dB(A) (Nachtwert) an den Immissionsorten IO 11 und 12 ist von Seiten der Magdeburger Mühlenwerke GmbH bzw. den Grundstückseigentümern nicht zu akzeptieren, da hiermit

nicht nur Bestandsschutz für den Betrieb in Frage gestellt, sondern weitere Entwicklungen ausgeschlossen werden.

Erstmals würden im Osten der Magdeburger Mühlenwerke schutzbedürftige (Wohn-)nutzungen planerisch entstehen. In der Vergangenheit wurden bewusst - auch aus der Betrachtung der Genehmigungsbehörden - Lärmquellen der Mühlenwerke, die nunmehr erhebliche Überschreitungen der Festsetzungen des geänderten B-Planes verursachen würden, nach Osten ausgerichtet. Auf den Schriftverkehr zum Bauvorhaben Reichseinheitsspeicher/Lärmemission Mühlenwerke, zuletzt

- Schreiben Landeshauptstadt Magdeburg vom 26.06.2013
- diesseitiges Schreiben vom 30. Juli 2013

wird Bezug genommen.

In der am 05.05.2015 geführten Besprechung wurde zur Kenntnis genommen, dass auch aus der Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg der Entwurf 1. Änderung B-Plan 178-4B „Südlich Hafestraße“ im Hinblick auf die berechtigten Belange der Magdeburger Mühlenwerke verändert werden muss und dies in einem weiteren Gespräch fachlich erörtert werden soll.

Wie eingangs dargelegt, stellt dieses Schreiben vorsorglich die Wahrung der Rechtsposition des § 47 VwGO i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Magdeburger Mühlenwerke GmbH und die Grundstückseigentümer Engelke & Engelke GbR dar.

Für die Vereinbarung eines auch kurzfristig stattfindenden Termins stehe ich zur Verfügung.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wurde zum Anlass einer Prüfung der im Entwurf der B-Plan-Änderung zugrunde gelegten Kontingentierung der Schallausbreitung genommen. Der Schutz der Magdeburger Mühlenwerke als langjährig am Standort ansässigen Industriebetrieb wird städtebaulich befürwortet. Deshalb wurde die Schallkontingentierung mit dem Gutachten ECO 15017 vom 11.2.2015 nochmals angepasst. Dabei wurde für die Immissionsorte IO11 und IO12 der Zielwert vom Mischgebiet in Gewerbegebiet geändert, was einer Erhöhung des Tag- und Nachwertes von jeweils 5 dB(A) entspricht.

Damit wird der Kompromiss gebildet zwischen der Würdigung des bestehenden Betriebszustands der Magdeburger Mühlenwerke und Entwicklung des Wissenschaftshafens zumindest mit dem Schutzanspruch eines Gewerbegebietes. Eine noch weitergehende Anhebung der nächtlichen Beurteilungspegel bezogen auf die Immissionsorte IO 11 und IO 12 würde nur eine Industriegebietsnutzung im Wissenschaftshafen ermöglichen. Dies kann jedoch nicht städtebauliche Zielstellung sein. Zur Diskussion der Belange und möglichen Lösungen fanden mehrere Gespräche unter Teilnahme des Rechtsanwaltes YYY, der Magdeburger Mühlenwerke und der oberen und unteren Immissionsschutzbehörde statt.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.6 Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Schreiben vom 19.01.2016:

a) Stellungnahme:

Bezugnehmend auf das angenehme Gespräch vom 01.12.2015 in Ihrem Haus möchten wir hiermit Stellung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 178-4B Südliche Hafestraße für den Standort des Lidl-Marktes in Magdeburg, Rogätzer Straße 22-30 nehmen.

Ziel der Stellungnahme und der damit verbundenen gewünschten Änderung des Bebauungsplanes ist es, die in den letzten Jahren bereits stattgefundene Ausprägung der Nahversorgungsfunktion unseres Lidl-Marktes durch Ausbau der Verkaufsfläche in Quantität und Qualität weiterhin gerecht werden zu können.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass der Anspruch unserer Kunden an die Sortimentsvielfalt, die Warenpräsentation und somit die Verkaufsfläche in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Daher ist mit der Erweiterung des Lidl-Marktes vorgesehen, unseren Kunden den alltäglichen Einkauf - ganz gleich ob für Eltern mit Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl oder Senioren - unbeschwerlich und angenehm zu gestalten. Das Hauptaugenmerk wird hierbei auf ausreichend großzügig gestaltete Gänge, eine optimale Ausleuchtung des Verkaufsraums - bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Umweltschutzes - und eine Warenpräsentation, welche nicht erdrückend, sondern offen und freundlich wirkt, gelegt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Optimierung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen für unsere Mitarbeiter in der Filiale.

Aufgrund der gegenwärtigen baurechtlichen Situation (Festlegung der Baugrenze und der geschützten Grünfläche rund um den Bereich der Alten Schmiede im derzeit gültigen Bebauungsplan) kann eine Erweiterung des Lidl-Marktes nicht ohne weiteres erfolgen.

Aufgrund dessen bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte beim Änderungsverfahren des Bebauungsplans:

1. Anpassung der Baugrenze

Die Erweiterung des Lidl-Marktes soll in zwei Schritten erfolgen. Zum einen soll die Filiale giebelseitig nach vorn in Richtung SWM-Gelände und zum anderen in Richtung der „Alten Schmiede“ erweitert werden. Dazu wird es eine Grenzbebauung zum Nachbargrundstück (SWM-Gelände) geben, die bereits mit den Verantwortlichen der Städtischen Werke Magdeburg vorbesprochen wurde.

Die bestehenden und bei unserem Gespräch benannten denkmalrechtlichen Bedenken, bezüglich der Erweiterung in Richtung „Alte Schmiede“, werden in der beiliegenden und aktuellen Planung berücksichtigt.

2. Ausgleich entfallende Grünfläche

Die bei der Erweiterung in Richtung „Alte Schmiede“ entfallene und zu schützende Grünfläche wird an anderer Stelle ausgeglichen und wieder hergestellt. Zum einen wird die derzeit genutzte Anlieferung teilweise entsiegelt und begrünt. Zum anderen wird derzeit der Erwerb des Nachbarflurstücks 10126 geprüft. Erste Gespräche ergaben bereits eine Verkaufsbereitschaft mit dem Eigentümer.

Durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche geht parallel eine Vergrößerung der Lagerfläche einher. Damit werden die Belieferungsrhythmen der Filiale durch LKWs reduziert, da eine größere Anzahl von Produkten gelagert und in die Filiale verräumt werden können.

Wir möchten Sie deshalb bitten, unsere Stellungnahme zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 178-4B zu prüfen und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei der weiteren Vorgehensweise unterstützen könnten.

b) Abwägung:

Der bestehende Lidl-SB-Markt hat eine Verkaufsfläche von 1.066 m² und befindet sich in einem im rechtsverbindlichen B-Plan und Entwurf der Änderung festgesetzten Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel.

Neben dem Lidl-SB-Markt bestehen ein Aldi-SB-Markt mit 799 m² Verkaufsfläche, ein Getränkemarkt mit 251 m² Vkfl. sowie ein Bäcker (ca. 25 m² Vkfl.).

Der B-Plan setzt für das Sondergebiet im Sortiment „Nahrungs- und Genussmittel“ eine zulässige Gesamtverkaufsfläche von 2.500 m² fest, so dass für die geplante Erweiterung des Lidl-SB-Marktes auf 1.317 m² Verkaufsfläche ausreichend Spielraum besteht. Die Markterweiterung ist damit hinsichtlich der Art der Nutzung planungsrechtlich ohne weitere Änderungen des B-Planes zulässig.

Geändert werden muss die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Größe und Lage der privaten Grünfläche.

Die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche ist städtebaulich vertretbar. Die berührten nachbarlichen Belange müssen über eine Baulast zur Grenzbebauung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren geklärt werden, die grundsätzliche Bereitschaft des Nachbarn liegt vor.

Die denkmalrechtlichen Belange sind ebenfalls im nachfolgenden baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären, eine entsprechende Lösung ist möglich nach entsprechenden Vorgesprächen mit der unteren Denkmalschutzbehörde.
Wesentlich ist eine flächengleiche Ersatzlösung für die entfallende private Grünfläche.
Hierfür bietet die Lidl Vertriebs GmbH flächengleichen Ersatz durch die geplante Entsiegelung parallel zur Anlieferrampe, hier wird im 2. Entwurf eine vergrößerte Grünfläche festgesetzt.
Die Festsetzung wurde entsprechend geändert.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.26.	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B "Südlich Hafestraße"	DS0103/16
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 18.08.2016	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Es liegt der Änderungsantrag DS0103/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0103/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Die Drucksache wird zurückgestellt, bis konkrete Interessenbekundungen für die entsprechenden Grundstücke vorliegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1028-031(VI)16

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird im Osten geändert (reduziert). Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: von der Südgrenze der Hafensstraße (Südgrenze der Flurstücke 21/5, 21/4 und der östlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 21/4, Flur 276 über die Nordostgrenze der Flurstücke 10203 und 10200 und deren östlicher Verlängerung, weiter von der Nordostgrenze des Flurstückes 10074 der Flur 276);
 - im Westen: von der Ostgrenze der Rogätzer Straße (Ostgrenze der Flurstücke 1351/113, 1043/113, 113/3, 1385/113 (Flur 274), 10293, 10291, 10289 (Flur 276), 10316 (Flur 275), 10235, 10236, 17/1, 10216, 1081/20, 1079/21, 1080/21 (Flur 276));
 - im Süden: von der Nordgrenze der Peter-Paul-Straße (Nordgrenze der Flurstücke 1049/116, 10139, Südgrenze des Flurstückes 10135, Nordgrenze des Flurstückes 1520/122 und deren östlicher Verlängerung, alles Flur 274);
 - im Osten: von einer mit 6 m Abstand östlich zur Bordanlage der Fahrbahn der Theodor-Kozlowski-Straße verlaufenden Parallele.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B „Südlich Hafensstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Südlich Hafensstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger werden erneut gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

6.27. Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 452-1 "Bleckenburgstraße" DS0238/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0238/16.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0238/16 ein. Er nimmt im Weiteren zum vorliegenden Änderungsantrag DS0238/16/1 Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube geht auf die Historie der Thematik ein und informiert über die Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion sieht er nochmals Diskussionsbedarf zur Eckbebauung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, beantragt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0238/16/1 des Ausschusses StBV. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, dass solche prägnanten Baumaßnahmen im Ausschuss StBV vorgestellt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube wirbt nochmals für die Annahme des Punktes 2 des vorliegenden Änderungsantrages DS0238/16/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Argumentation des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion und den vorliegenden Änderungsantrag DS0238/16/1.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0238/16/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0238/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Entwurf zum Bebauungsplan ist folgende geänderte Festsetzung aufzunehmen:

1. Festsetzung einer Baulücke zum Bestandsgebäude an der Elbstraße. Die westliche Baugrenze des neu entstehenden Solitärgebäudes wird durch die gedachte Verlängerung der Baugrenzen der Gebäude im Innenhof gebildet.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0238/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat **mehrheitlich**, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Im Entwurf zum Bebauungsplan ist folgende geänderte Festsetzung aufzunehmen:

2. Festsetzung einer durchgängigen 3-geschossigen Bauweise zzgl. eines Staffelgeschosses an der Bleckenburgstraße im gesamten nördlichen WA 3 für die neu zu errichtenden Gebäude.

Der Bebauungsplanentwurf zur Auslegung wird dementsprechend geändert.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0238/16/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1029-031(VI)16

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Fährstraße,
 - im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung An der Elbe,
 - im Süden durch die südliche Gehwegbegrenzung der Elbstraße und der nördlichen Grenze des Flurstücks 854/28,
 - im Westen durch die Schönebecker Straße und der westlichen Straßenbegrenzung der Bleckenburgstraße.

Der gesamte Geltungsbereich liegt in der Flur 440 der Gemarkung Magdeburg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren weitergeführt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB abgesehen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.28. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße"

DS0148/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1030-031(VI)16

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 50Hertz Transmission GmbH, TG Netzbetrieb, Schreiben vom 10.03.2016

a) Stellungnahme:

Im Planungsgebiet befindet sich unser *110-kV-Kabel Wolmirstedt - Sandtorstraße 337/338*. Das 110-kV-Kabel grenzt an das Sondergebiet „S01“ im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebiets. Einen Lageplanausschnitt haben wir diesem Schreiben beigelegt. Hiermit bitten wir um die Übernahme des Leitungsverlaufes unseres 110-kV-Kabels in den Bebauungsplan. Hierfür können digitale Daten bereitgestellt werden. Als Ansprechpartner benennen wir Ihnen Herrn Glöckner, Tel.: 5150-4244, martin.qloeckner@50hertz.com. Wir stimmen unter der Bedingung zu, dass folgende Auflagen in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden:
Für alle Bauvorhaben und das Arbeiten innerhalb des Nahbereichs von 10 m um die Längsachse des 110-kV-Kabels, hat der Vorhabenträger vor Beginn der Ausschreibungsphase für die Bauleistungen die objektkonkrete Stellungnahme beim Regionalzentrum West einzuholen.

b) Abwägung:

Der Leitungsbestand wurde digital abgefordert und mit der B-Planung abgeglichen. Das genannte 110 kV-Kabel befindet sich im öffentlichen Straßenraum der Joseph-von-Fraunhofer-Straße und damit außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes. Die Joseph-von-Fraunhofer-Straße ist neu ausgebaut, die B-Plan-Aufstellung initiiert hier keine baulichen Veränderungen.

In der Begründung wird auf den Kabelbestand verwiesen in Bezug auf den geforderten Abstimmungsbedarf bei Bauarbeiten in bis zu 10 m Abstand von der Achse der Trasse. Eine Festsetzung kann nicht getroffen werden, da das Kabel außerhalb des B-Planes liegt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Schreiben vom 22.03.2016

a) Stellungnahme:

Der LHW stimmt dem zur Stellungnahme eingereichten Bebauungsplan zu, soweit sich hieraus keine Komplikationen für das Bauvorhaben zur Herstellung der Hochwasserschutzanlagen des LHW ergeben. Durch die fortwährende Information und Abstimmung zu den Planungsständen beider Bauvorhaben, ist dies abzusichern. Mit der Zustimmung zum Bebauungsplan sieht der LHW die eingegangene vertragliche Verpflichtung (Vertrag zur Realisierung der Schließung von Deichlücken in der Landeshauptstadt Magdeburg) zur Herstellung einer geschlossenen Hochwasserschutzlinie für den Wissenschaftshafen zwischen o.g. Koordinatenpunkten als erfüllt an. Ein diesbezüglicher Anspruch kann auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt, infolge des Abspringens des Investors, geltend gemacht werden und wird schon allein aus förderrechtlichen Gründen abgelehnt. Angesichts der mit dem Bauvorhaben einhergehenden Investitionskosten wird der Bebauungsplan als Verpflichtungsübernahmeerklärung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der Zielstellung des o.g. Vertrages angesehen.

Da die Ausbildung einer geschlossenen HWS-Linie, den Anschluss der durch den LHW geplanten HWSA an die Planbebauung des Grundstückseigentümers XXX erfordert, ist dieser in Abstimmung zur Planung des LHW durch den Grundstückseigentümer XXX herzustellen. Der Anschluss bleibt Eigentum des Grundstückseigentümers XXX und ist in Analogie zum Bauvorhaben HWSA Speicher Buckau - Wandanschluss Elbstraße 6, inklusive der erforderlichen Gründung herzustellen. Ansprüche an den LHW sind hieraus nicht abzuleiten.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird mit dem Grundstückseigentümer XXX einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Planrealisierung abschließen, um die Herstellung der als Bestandteil der privaten Baumaßnahmen vorgesehenen Hochwasserschutzanlagen zu sichern.

Eine weitere enge Abstimmung der Planungen ist mit dem Grundstückseigentümer und dem LHW abgestimmt.

Die Planrealisierung wird in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb bzw. den beauftragten Planern der Hochwasserschutzanlagen erfolgen.

Die Eigentums- und Zuständigkeitsfragen werden im Rahmen des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages geregelt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Bereich: TS-K/ Abwassergesellschaft mbH, Schreiben vom 15.03.2016

a) Stellungnahme:

Elektroversorgung (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH):
Gegen den Entwurf des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Eine Zustimmung ist jedoch nur mit folgender Auflage möglich:

Planteil A: Es ist erforderlich, die im Südgiebel des Speichers B (Sondergebiet SO 2 bzw. Flurstück 10355) befindliche Transformatorstation zusätzlich als weitere

Versorgungsfläche Elektrizität festzusetzen. Wesentlicher Bestandteil dieser Anlage, welche

sich aus Gründen des Hochwasserschutzes im Obergeschoss befindet, ist eine außenliegende Treppenanlage. Diese dient einerseits als Fluchtweg und Zuwegung für das Bedienpersonal, andererseits zur Einbringung von Betriebsanlagen (auch im Störfall) und muss daher uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Da diese Treppenanlage im festgesetzten Fuß- und Radweg steht und diesen einengt, ist eine Festsetzung wichtig. Ein Lageplan und ein Foto der Treppe sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt (die hinter der Treppe befindliche Plattform gehört nicht dazu).

b) Abwägung:

Die Planzeichnung wurde um das Planzeichen „Elektroenergieversorgung“ ergänzt. Die Festsetzung einer „Fläche für Versorgungsanlagen“ ist nicht vorgenommen worden, da es sich um eine in das Gebäude (mit einer anderen Hauptnutzung) integrierte Station handelt. In der Begründung ist der Hinweis auf die Erforderlichkeit des Erhalts der Treppenanlage ergänzt worden. Dem Grundstückseigentümer ist die Stellungnahme der SWM bekannt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.29.	Verfahrenswechsel sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße"	DS0149/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1031-031(VI)16

1. Das Bebauungsplanverfahren wird geändert. Es entfällt der Vorhabenbezug.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

7.1.	Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“	A0029/16
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.04.2016	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0029/16/1/1.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0029/16 ein. Er geht im Weiteren auf die Frage der Straßenbahnhaltstellendichte ein. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0029/16/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0029/16.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält es für fraglich, ob an dieser Stelle eine Haltstelle notwendig ist.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Argumentation des Stadtrates Hoffmann ein und merkt an, dass in diesem Bereich sehr viel ältere Menschen unterwegs sind.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet die Verwaltung in einer Information darzustellen, wer für was zuständig ist.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt zu bedenken, dass die Errichtung einer neuen Haltstelle zu Zeitverzögerungen führt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE und A0029/16/1/1 des Ausschusses StBV aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, kann die Argumentation von Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen und erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Antrages A0029/16.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0029/16/1/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE wird wie folgt ergänzt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister sowie die Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG (MVB) werden beauftragt zu prüfen bzw. die MVB-Geschäftsführung damit zu betrauen, **perspektivisch** eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ einzurichten und die dafür notwendigen Kosten sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten einschl. mgl. Bauausführungszeitraum im Kontext der zahlreichen weiteren aktuellen MVB-Baumaßnahmen zu ermitteln und die Aufnahme in die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zum barrierefreien Ausbau der MVB-Haltestellen zu prüfen.

Gemäß Änderungsantrag A0029/16/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0029/16/1/1 mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister sowie die Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG (MVB) werden beauftragt zu prüfen bzw. die MVB-Geschäftsführung damit zu betrauen, perspektivisch eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ einzurichten und die dafür notwendigen Kosten sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten einschl. mgl. Bauausführungszeitraum im Kontext der zahlreichen weiteren aktuellen MVB-Baumaßnahmen zu ermitteln und die Aufnahme in die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zum barrierefreien Ausbau der MVB-Haltestellen zu prüfen.

Gemäß Antrag A0029/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1032-031(VI)16

Der Oberbürgermeister sowie die Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG (MVB) werden beauftragt zu prüfen bzw. die MVB-Geschäftsführung damit zu betrauen, perspektivisch eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/Bürgerbüro Mitte“ einzurichten und die dafür notwendigen Kosten sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten einschl. mgl. Bauausführungszeitraum im Kontext der zahlreichen weiteren aktuellen MVB-Baumaßnahmen zu ermitteln und die Aufnahme in die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zum barrierefreien Ausbau der MVB-Haltestellen zu prüfen.

7.2. Maßnahmeplan Innenstadthandel

A0033/16

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 21.04.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0033/16/1.

Der Ausschuss WTR hat den Antrag A0033/16 geändert empfohlen.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0118/16 und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0033/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

.

Im 1. Satz wird **III.** Quartal gestrichen und durch **IV.** Quartal ersetzt.

Gemäß Antrag A0033/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0033/16/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1033-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2016 einen Maßnahmenplan für die Stärkung des Innenstadthandels während der Bauphase der EÜ Ernst-Reuter Allee zu entwickeln.

Darüber hinaus soll durch die Erarbeitung eines Maßnahmenplans eine langfristige Stärkung der Innenstadt als Tourismus- und Einzelhandelsstandort erzielt werden.

In die Entwicklung des Maßnahmenplans sind neben den Innenstadthändler*innen und ihren Vertretungen relevante Nutzer*innengruppen der Innenstadt und ihrer Vertretungen (Senior*innen, Jugendliche, Studierende, Gewerbetreibende, weitere Bürger*innen) mit einzubeziehen.

Weiterhin sollte ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden, der Aspekte der Verkehrs- und Stadtentwicklung, des Marketings, Anreiz- und Regulationsinstrumente, Fördermöglichkeiten und Weiteres mit einbezieht. Die Maßnahmen sind in ihren zu erwartenden Kosten darzustellen, nach ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Ausschüsse FG, VW und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0038/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1034-031(VI)16

Zur Unterstützung der Arbeit der Willkommensbündnisse in unserer Stadt sind unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus den jeweiligen Bündnissen folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

- Bei Bedarf transparente und unbürokratische Zurverfügungstellung zusätzlicher Räumlichkeiten für Integrationsangebote:
 - nach Rücksprache mit dem Jugendamt in kommunalen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, sowie
 - in den Flüchtlingsunterkünften oder in direkter Umgebung bzw. im Arbeitsbereich des jeweiligen Willkommensbündnisses.

Die Nutzung von Turnhallen und schulischen Sportstätten sollte nach Rücksprache mit dem Fachbereich 40 bzw. der Schule für Sportangebote mit Flüchtlingen auch ohne Verein ermöglicht werden,

- Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer der Bündnisse durch hauptamtliches Personal seitens der Stadt, u.a. beim Ausfüllen bzw. Übersetzungen von amtlichen Formularen für ausländische Bürgerinnen und Bürger,
- Der/Die zukünftige Koordinator*in für Integration soll die bestehenden, ggf. auch neue regelmäßigen Austauschtreffen zwischen den verschiedenen beteiligten Ämtern, der Wobau, Wohnungsgenossenschaften und den Bündnissen sowie die Zusammenarbeit mit den Institutionen AGSA, Freiwilligenagentur, Flüchtlingsrat und Integrationsbeirat unterstützen und intensivieren, Synergien und Fördermöglichkeiten vermitteln,
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes hinsichtlich der Verteilung von Spendenmitteln an die Bündnisse und die unkomplizierte Bereitstellung der für die Flüchtlingsarbeit angesammelten Geldspenden durch Auszahlung an Träger wie die Freiwilligenagentur, AGSA, Spielwagen e.V. o.ä.,
- Schaffung einer praktikablen Lösung, um ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern den Zugang zu allen Flüchtlingsunterkünften unbürokratisch zu ermöglichen (z.B. von der Stadt ausgestellte Unterstützer*innenausweise),

- Zurverfügungstellung von mehrsprachigen Leitfäden in allen Unterkünften und Ämtern mit für Flüchtlinge relevanten Themen wie Schulanmeldungen/Untersuchungen, Aufenthaltsverlängerungen/Passbeantragung, Wohnungssuche, Möbel-Bezugsschein, Teilnahme an Integrationskursen, Anträge Pakt „Bildung und Teilhabe“ sowie Familienzusammenführung.

7.4. Darstellung des Seniorenbeirates im Organigramm der LMD A0040/16
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 19.05.2016

Der Ausschuss VW hat den Antrag A0040/16 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Antrag A0040/16 **zurück**.

7.5. Behindertengerechter Zugang zum Soziokulturellen Zentrum in A0042/16
 Sohlen
 interfraktionell
 WV v. 19.05.2016

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0042/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1035-031(VI)16

In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Anlage eines behindertengerechten Zugangs und einer ebensolchen Toilette im Soziokulturellen Zentrum in Sohlen aufzunehmen.

7.6. Programm zur Erhaltung bedrohter Gebäude

A0047/16

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV. v. 19.05.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0047/16/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Änderungsantrag A0047/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Antrag wird im 1. Absatz insbesondere gestrichen und durch **auch** ersetzt (Ergänzung **rot**) sowie der 2. Absatz komplett gestrichen:

Der Stadtrat möge beschließen

die Landeshauptstadt Magdeburg initiiert ein Programm zur Erhaltung in ihrem Bestand bedrohter städtebaulich bzw. stadthistorisch bedeutsamer Gebäude. Dabei ist beabsichtigt, insbesondere **auch** die Kapazitäten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (WOBAU) zu nutzen.

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Magdeburger Wohnungsbaugesellschaft WOBAU in Verhandlungen über die Ausgestaltung und Finanzierung eines solchen Programms zu treten. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, für die Umsetzung des Programms Sorge zu tragen.~~

Gemäß Antrag A0047/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0047/16/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1036-031(VI)16

die Landeshauptstadt Magdeburg initiiert ein Programm zur Erhaltung in ihrem Bestand bedrohter städtebaulich bzw. stadthistorisch bedeutsamer Gebäude. Dabei ist beabsichtigt, auch die Kapazitäten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (WOBAU) zu nutzen.

7.7. PoliScanSpeed-Messgeräte

A0055/16

Fraktion CDU/FDP/BfM
WV v. 19.05.2016

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Antrag A0055/16 ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, bringt den Änderungsantrag A0055/16/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0143/16 die besagt, dass das vorhandene Gerät nicht voll ausgenutzt wird. Er spricht sich dafür aus, dieses Gerät mehr zum Einsatz zu bringen, da alles andere zu Personalaufwuchs führen würde. Er sieht weiterhin in erster Linie die Polizei in der Pflicht, den Verkehr zu überwachen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den vorliegenden Antrag A0055/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM und spricht sich insbesondere für den Einsatz des Stadt-Blitzers an kritische Orten, wie vor Schulen, Kitas, Heimen oder in verkehrsberuhigten Wohnvierteln aus.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Intention des Antrages A0055/16 und führt aus, dass der Einsatz von Stadt-Blitzern ordnungspolitisch wirken soll.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0055/16. Er hält die Errichtung von Verkehrswallen für kostengünstiger.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und nimmt das Signal gerne mit. Er stellt aber klar, dass es einzig Verwaltungshandeln sei, wie und wann das Messgerät zum Einsatz kommt. Herr Platz merkt abschließend an, dass das vorhandene Messgerät zukünftig besser genutzt werden wird.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt: Das bestehende Gerät wird effizienter ausgenutzt.)

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, zieht den Änderungsantrag A0055/16/1 **zurück**.

Gemäß modifizierten Antrag A0055/16/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1037-031(VI)16

Das bestehende Gerät wird effizienter ausgenutzt.

7.8.	Errichtung einer temporären Buslinie interfraktionell WV v. 19.05.2016	A0057/16
------	--	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, ob geplant ist, dass es temporär zu weiteren Sperrungen kommt, führt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann aus, dass in dem Moment, wo die Brücke abgebaut und die neuen Brückenelemente eingebaut werden, sind Sperrpausen der DB-Netz AG garantiert sind.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0057/16 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1038-031(VI)16

Die Vertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in den Gesellschafter- bzw. Aufsichtsgremien der MVB GmbH & Co. KG werden beauftragt bzw. gebeten, dafür zu sorgen, dass eine temporäre Buslinie aufgrund der Tunnelbauarbeiten zwischen Stadtfeld Ost über den Magdeburger Ring zum Hasselbachplatz in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 9 Uhr und von 14 bis 17 Uhr eingerichtet wird.

Das Angebot soll dann auch zukünftig während einer Sperrung des Straßenbahnverkehrs im Zuge der Tunnelbauarbeiten eingerichtet werden.

Sofern diese Leistung seitens der MVB GmbH & Co. KG nicht mittels eigener Kapazitäten zu realisieren ist, ist durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenwirken mit der MVB GmbH & Co. KG zu prüfen, ob und welche alternativen Realisierungsmöglichkeiten bestehen. Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir um eine sofortige Abstimmung.

7.9.	Versand von Eingangsbestätigungen für erhaltene E-Mail-Nachrichten Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative WV v. 19.05.2016	A0058/16
------	---	----------

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative geht auf die vorliegende Stellungnahme S0138/16 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den vorliegenden Antrag A0058/16 und hält die Stellungnahme S0138/16 der Verwaltung für verwirrend.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1039-031(VI)16

Der Antrag A0058/16 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass zukünftig Eingangsbestätigungen an die Versender von E-Mails (z.B. von gesendeten Nachrichten an die E-Mail-Adresse info@magdeburg.de) an die Landeshauptstadt Magdeburg versendet werden.

wird **abgelehnt**.

7.10.	Innenstadtrelevantes Gewerbe im B-Plan-Gebiet 223-1 (DS0158/15) interfraktionell WV v. 16.06.2016	A0070/16
-------	--	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert gegen den Antrag A0070/16.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, was mit „innenstadtrelevantes Gewerbe“ gemeint ist, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass dieser Begriff klar definiert ist. Er informiert in diesem Zusammenhang über ein Gespräch in dieser Woche mit den Händlern. Er warnt davor, weiteres innenstadtrelevantes Gewerbe zuzulassen, da er dadurch die Gefahr für die Geschäfte in der Innenstadt sieht.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, plädiert für die Annahme des Antrages A0070/16.

Die Nachfrage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper an Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob er mit seiner Firma dort planungsmäßig beteiligt ist, wird von Stadtrat Canehl ausdrücklich verneint.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, informiert, dass Teile seiner Fraktion gegen die Annahme des Antrages A0070/16.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0070/16 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1040-031(VI)16

Innenstadtrelevantes Gewerbe und Handel wird nicht gänzlich ausgeschlossen.

Auf die Vorgaben des Denkmalschutzes ist bei der Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude besondere Sorgfalt zu richten sowie die entsprechenden Baupläne dem StBV zur Genehmigung vorzulegen.

Die denkmalgeschützte Sanierung der Gebäude soll bei Abwägung gegenüber der Zulassung von innenstadtrelevanten Handel Vorrang genießen (siehe Märktekonzept).

7.11.	Zwangsversteigerung des Kristallpalastes – letzte Chance für Magdeburg?	A0072/16
	Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE WV v. 16.06.2016	

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0072/16

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1041-031(VI)16

Der Antrag A0072/16 der Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich namens der Landeshauptstadt Magdeburg an der Zwangsversteigerung des Kristallpalastes¹ zu beteiligen bzw. sich dafür einzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, das denkmalgeschützte Gebäude bzw. – teile so weit wie möglich zu erhalten und dies bei der künftigen Ausrichtung des Gesamtquartiers entsprechend zu berücksichtigen. –

wird **abgelehnt**.

7.15. Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen A0076/16
 Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0076/16 in die Ausschüsse FG und VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0076/16 wird in die Ausschüsse FG und VW überwiesen.

7.16. Evaluierung der Magdeburger Hundeauslaufwiesen A0092/16
 Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE
 Stadträtin Schumann - Fraktion CDU/FDP/BfM

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass der im Beschlusstext vorgegebene Termin Dezember 2017 nicht haltbar ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Beschlusstext wird „Dezember 2017“ durch „**zeitnah**“ ersetzt.)

Gemäß modifizierten interfraktionellen Antrag A0092/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1042-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Hundeauslaufwiesen in der LH Magdeburg unter Beteiligung einschlägiger Magdeburger Tierschutz- und Umweltverbände sowie der Gemeinwesenarbeitsgruppen und unter Beachtung aktueller Kennziffern des demographischen Wandels und der Magdeburger Siedlungsstruktur zeitnah fortgeschrieben und weiterentwickelt werden können zu einem auch für die Zukunft tragfähigen Konzept.

Dabei wäre im Rahmen einer Analyse als Grundlage der weiteren konzeptuellen Planung zunächst ebenfalls zu prüfen, wie Kenntnis über das tatsächliche Nutzungsverhalten hinsichtlich der einzelnen Hundeauslaufwiesen zu erlangen und im Rahmen der Konzepterstellung/-fortschreibung entsprechend zu dokumentieren ist.

7.17. Fahrkostenentlastung A0093/16
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0093/16 in den Ausschuss FG vor, der durch Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE um die Ausschüsse Juhi und FuG ergänzt wird.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst verweist auf die vorliegende redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/FDP/BfM, in der ersten Zeile des Beschlusstextes das Wort „ob“ durch „wie“ zu ersetzen.

Gemäß ergänzten GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0093/16 wird in die Ausschüsse FG, Juhi und FuG überwiesen.

7.18. Ausbau einer weiteren Fahrspur "Zum Friedensweiler/Berliner Chaussee" A0095/16
Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, überreicht der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst eine Unterschriftensammlung der anliegenden Anwohner.

Gemäß Antrag A0095/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1043-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in dem Kreuzungsbereich „Zum Friedensweiler/Berliner Chaussee“ eine weitere Fahrspur (eine extra Rechtsabbiegerspur), für den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden könnte.

- 7.19. Beimsstraße gemeinsam nutzen A0089/16
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0089/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1044-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Teil- bzw. Vollseparation des Radverkehrs und des Kfz-Verkehrs auf der vielbefahrenen Beimsstraße, Verbindung zwischen Beimssplatz Westseite und Sudenburger Bahnhof, infrage kommen und geeignet sind.

Dabei sind unter Beteiligung der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sowohl die möglichen Varianten von z.B. separaten Radwegen, Schutz- und Radfahrstreifen als auch einer Radfahrgestattung des Gehweges zu untersuchen.

- 7.20. Ständige Gewährleistung der Erreichbarkeit von Notfallorten A0098/16
 durch Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Notarzt usw.) prüfen
 Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt eine redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/FDP/BfM vor. (Im Beschlusstext sind in der ersten Zeile die Worte „und wie“ zu streichen.)

Gemäß Antrag A0098/16 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderung der Fraktion CDU/FDP/BfM mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1045-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der LH Magdeburg die Vorgaben und Kennziffern des Rettungsdienstgesetzes in den einzelnen Stadtteilen einschl. der ostelbischen Ortschaften und Beyendorf-Sohlen erfüllt werden und wie gewährleistet ist, dass insbes. in engen Siedlungsstraßen (Beimssiedlung, Berliner Chaussee u.a.m.) jederzeit die Erreichbarkeit von Notfallorten durch die entsprechenden Notfalleinsatzfahrzeuge (vor allem auch durch die breiten Spezialfahrzeuge der Feuerwehr) gegeben ist, um Leib und Leben zu retten und in welcher Weise dabei die zahlreichen Baustellen – kleine wie große – Beachtung finden und die Einhaltung von Mindestdurchfahrtbreiten kontrolliert wird.

7.21.	Stellenweise erhöhte Geräuschpegel bei Straßenbahndurchfahrten prüfen Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE	A0099/16
-------	--	----------

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1046-031(VI)16

Der Antrag A0099/16 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen**, an welchen Stellen des MVB-Straßenbahnleisnetzes bei Straßenbahndurchfahrten erhöhte Geräuschkulissen auftreten und die Ursachen dafür sowie deren mögliche Abstellung zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

7.22.	Radweg Ulrichshaus SPD-Stadtratsfraktion	A0088/16
-------	---	----------

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion bittet um Ablehnung des vorliegenden Änderungsantrages A0088/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag A0088/16/1 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0088/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (Fettdruck)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob die Masten der Straßenbahn-Oberleitungen an der Westseite des Breiten Weges entlang des Ulrichshauses technisch und verkehrsrechtlich zwischen die Straßenbahntrasse und die PKW-Fahrspur versetzt werden können und
2. ob dann in diesem Bereich ein Fahrradweg ausgewiesen werden kann.

Bei positivem Prüfergebnis ist eine Kostenschätzung vorzunehmen.

3. Sollte die Umsetzung technisch oder verkehrsrechtlich nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Fahrspur mit einigen Fahrrad-Piktogrammen zu

7.24. Tätigkeitsbericht Verwaltungsrat Stadtparkasse A0100/16
 SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0100/16 der SPD-Stadtratsfraktion in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0100/16 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

7.25. Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) A0102/16
 SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des interfraktionellen Antrages A0102/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0102/16 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.26. Änderung der Parkgebührenordnung A0096/16
 Interfraktionell

Gemäß vorliegenden interfraktionellen Antrag A0096/16 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1048-031(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Anpassung der Parkgebührenordnung derzeit bestehende Unklarheiten und Probleme innerhalb der Parkbewirtschaftungszonen beseitigt werden können.

Die mögliche Ausweisung von zusätzlichen Anwohner- Parkmöglichkeiten sowie regulären Parkplätzen im Stadtgebiet sind in diesem Zusammenhang ebenso zu prüfen, wie die teils noch nicht korrekten Ausweisungen der Tarifgebiete durch die Parken-App, die in Zusammenarbeit mit dem Provider entsprechend anzupassen ist.

- 7.27. Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten A0103/16
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0103/16 in die Ausschüsse GeSo, FG und FuG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0103/16 wird in die Ausschüsse GeSo, FG und FuG überwiesen.

- 7.28. Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße" A0101/16
Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE
Stadtrat Hausmann - SPD-Stadtratsfraktion
Stadtrat Wendenkampf - future! - die junge Alternative
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0101/16 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0101/16 der Stadträte Müller, Fraktion DIE LINKE, Wendenkampf, future! - Die junge Alternative und Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 7.29. Magdeburg-Pass: Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr der MVB anpassen A0104/16
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0104/16 in die Ausschüsse GeSo, FG und FuG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0104/16 der Fraktion DIE LINKE wird in die Ausschüsse GeSo, FG und FuG überwiesen.

7.30. Aktuelle Information zur MVB-Zielliniennetzplanung

A0105/16

Stadtrat Müller - Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0105/16 in die Ausschüsse StBV und VW – vor.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Stadtratsvorstandes – Überweisung des Antrages A0105/16 in die Ausschüsse StBV und VW – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die Anlage zum vorliegenden Antrag A0105/16 (Stellungnahme S0202/15) und merkt an, dass die Initiative hierzu von der Verwaltung selbst kam.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Antrag A0105/16 Stellung und merkt an, dass diese Problematik derzeit im Aufsichtsrat der MVB thematisiert wird. Er hält fest, dass die Entscheidungen hierzu noch ausstehen und bei Vorlage dieser an den Stadtrat weitergeleitet werden.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bringt ihre Verwunderung über die Antragstellung zum Ausdruck und merkt an, dass Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Aufsichtsrat vertreten sind und über den derzeitigen Sachstand informiert sind.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Ausführungen der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion und fordert Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE auf, den Antrag A0105/16 zurückzuziehen.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann macht klarstellende Ausführungen zur Stellungnahme S0202/15 (Anlage zum Antrag A0105/16) bezüglich des Aufgabenträgers.

Abschließend erläutert Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nochmals auf die Intention des vorliegenden Antrages A0105/16.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1049-031(VI)16

Der Antrag A0105/16 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat sofort über die Ergebnisse der ingenieurtechnischen Überprüfung alternativer Linienführungen und -netze im Kontext der 2. Nord-Süd-Verbindung, wie in der Stellungnahme S0202/15 angekündigt (siehe Anlage), zu informieren und darzustellen, welche Schlussfolgerungen für die MVB-Zielnetzplanung (einschl. Busliniennetz) und MVB-Fuhrpark ab 2020 gezogen werden (sollen).

Über den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitung einschl. mgl. Änderungen samt evt. Auswirkungen für den Nahverkehrsplan ist regelmäßig unaufgefordert zu informieren. –

wird **abgelehnt**.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Janz

Schönen guten Tag, mein Name ist Robert Janz. Ich möchte mich erstmal ganz herzlich bedanken, dass Sie mir die Gelegenheit geben, diese Plattform zu nutzen. Wenn meine Emotionen mich nicht weiter reden lassen, dann bitte ich, das zu entschuldigen. Mein Sohn Philipp hat am 12. August die Diagnose akute Leukämie erhalten, er ist ganz dringend auf einen Spender angewiesen, eine Eigenspende ist nicht mehr möglich. Und wir suchen auf diesem Weg in Zusammenarbeit mit der Uni-Klinik, mit der Blutbank der Uni-Klinik, ganz dringend Spender, die sich registrieren lassen. Wir sind einfach darauf angewiesen, dass mein Sohn weiterleben kann. Ja, Sie merken, meine Emotionen lassen mich nicht weiter reden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es überall publik machen könnten, im Rahmen der Möglichkeiten. Dankeschön.

Herr Dr. Parkner

Guten Tag, mein Name ist Dr. Andreas Parkner aus der Uni-Klinik in der Blutbank. Nochmal allgemein, vielleicht ganz kurz, zur Knochenmark- und Stammzellspende, dass man Bescheid weiß. Es ist ja so, dass alle Knochenmarkspendendateien weltweit zusammen verknüpft sind. Wenn man sich einmal hat registrieren lassen, dann ist man registriert. Früher, bis vor 20 Jahren, gab es ja nur die Möglichkeit, die Knochenmarkentnahme aus dem Beckenkamm. Das ist ja seit 15 Jahren nicht mehr so, sondern es geht über Plasmaspenden. Vielleicht kennt das der ein oder andere, dass man sich über eine Blutspendemaschine die Stammzellen aus dem Blut entnehmen lassen kann, wenn man vorher ein Medikament genommen hat, sodass die Narkose und das Entnehmen aus dem Beckenkamm wegfällt. Und in zwei Wochen soll eine große Typisierungsaktion sein beim Familien- und Jugendzentrum „Die Brücke“. Und man kann sich aber natürlich jederzeit in der Uni-Klinik, in der Blutbank registrieren lassen, wenn man das noch nicht ist, zwischen 18 und 50 Jahren. Sodass man nochmal das Thema gehört hat.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, informiert, dass der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft für die Typisierungsaktion übernommen hat. Er ruft die Mitglieder des Stadtrates dazu auf, wer noch nicht typisiert sei, an der Aktion teilzunehmen und auch Werbung dafür zu machen. Er gibt den Hinweis, selbst seit zehn Jahren typisiert zu sein und schon mehrmals aufgerufen wurde, zur Blutbank zu kommen. Er bekräftigt die Aufforderung, sich daran zu beteiligen und möchte auch die Öffentlichkeit auf diese Aktion aufmerksam machen. Insbesondere merkt er an, dass damit geholfen wird Leben zu retten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Zur Bitte des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an die Stadt, die Typisierungsaktion auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. bei Facebook oder andere mögliche Kanäle zu bewerben, informiert der Oberbürgermeister, dass dies bereits gemacht wird und Herr Janz und Herr Dr. Parkner eben wegen der Schirmherrschaft anwesend sind.

Frau Henn-Burau, Am Hügel 12, 39116 Magdeburg

Schönen guten Tag, mein Name ist, Simone Henn-Burau und ich bin heute hier in meiner Funktion als Vorsitzende des Schulelternrates der Grundschule Ottersleben mit nunmehr 435 Schülern bei Ihnen. Im Namen der Elternschaft möchte ich Ihnen zunächst dafür danken, dass Sie sich im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nun um eine Lösung der räumlichen Probleme an unserer Schule bemühen. Wir verfolgen selbstverständlich mit Spannung die aktuelle Planung, wie sie bisher publiziert wurde. Daraus haben sich nun jedoch einige Fragen und Bedenken ergeben. Unsere Kinder – und auch wir als Eltern – fühlen uns in der Grundschule auch trotz der nun bereits seit vielen Jahren bestehenden Platzprobleme sehr wohl, da wir die Vorzüge der großen Schule – also „groß“ in Bezug auf die Fünfüzigkeit – schätzen. So gibt es bei uns, trotz des weit verbreiteten Lehrermangels, keinen Unterrichtsausfall bei Krankheit einer Lehrkraft. Die angebotene Kursvielfalt in den Klassen 3 und 4 sowie die klassenübergreifende Förderung der Kinder durch zwei Förderschullehrer sehen wir als Eltern als absolutes Plus unserer Schule. Aus unserer Sicht sollten diese Vorzüge natürlich auch erhalten bleiben und wünschen uns deshalb, dass dies bei der weiteren Planung der baulichen Erweiterung berücksichtigt wird. Deshalb möchten wir gerne wissen: 1. Wie ist der aktuelle Sachstand? 2. Welche Struktur sieht die Stadtverwaltung derzeit vor? Wir haben Bedenken, dass die Errichtung einer neuen zusätzlichen Grundschule gem. Ihrem Stadtratsbeschluss zu einer Art Spaltung von Ottersleben führen könnte. Die notwendige Zuordnung der zukünftigen Schüler zu den zwei Grundschulen könnte zusätzliches Konfliktpotenzial in sich tragen. Wir möchten den bestehenden Zusammenhalt der Otterleber Gemeinschaft erhalten und fragen Sie deshalb 3. Wie ist es möglich, dem Elternwillen nach *einer* Grundschule mit zwei ortsnahen Standorten gerecht zu werden? Gern würden wir als Elternrat auch mit den Mitgliedern des Fachausschusses für Bildung, Schule und Sport hierüber ins Gespräch kommen und laden Sie deshalb herzlich zu einem Besuch in unserer Schule ein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass ihm die Intention des Schulelternrates in Ottersleben bereits bekannt sei und er auch die Gedanken kenne, keine Konkurrenz haben zu wollen.

Mit dem Hinweis auf die Beschlussfassung des Stadtrates, eine zweite Schule zu bauen, verweist er auf seinen Vorschlag, einen gemeinsamen Einzugsbereich zu machen, damit auch beide Schulen Bestand haben. Hiermit dürfte eine Konkurrenz ausgeschlossen sein, da sich alle Kinder ihre Schule aussuchen können.

Insbesondere legt er dar, dass diese Thematik derzeit mit dem Landesschulamt abgestimmt wird. Im Ergebnis wird durch den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport eine Drucksache zum Schulstandort vorbereitet. Ebenso in Vorbereitung befindet sich ein Grundsatzbeschluss zur Größe und zum Aussehen der Schule.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Frau Renate Fiedler, Triftweg 18, 39114 Magdeburg

Mein Name ist Renate Fiedler, ich wohne in Cracau und ich habe eigentlich ein großes Problem. Und zwar sind das die Bauvorhaben der Stadt Magdeburg, die also alle finanziell aus dem Ruder laufen. Und ich frage mich, 1. Wer trägt eigentlich für die katastrophale Vorplanung die Kosten? Denn normalerweise bereitet man ein Bauvorhaben so vor, dass man im Vorfeld genau klärt, was für Probleme auftreten können. Wer trägt also dafür die Verantwortung und was bleibt für diese Mehrkosten auf der Strecke? Wenn ich z. B. daran denke, dass das Clubhaus bzw. das Vereinshaus des Kanu-Clubs „Falke“ 2013, das ist also Seestraße, linke Seite, hinter dem Deich, total abgesoffen ist und bis heute ist nicht ein Cent geflossen. Das sind katastrophale Zustände dort und auf der anderen Seite wird eben viel Geld zum Fenster rausgeschmissen. Entschuldigung. Mit einer anständigen Vorplanung hätte man vieles einsparen können. Da möchte ich gerne eine Antwort drauf haben.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass der erste Teil der Fragestellung nicht beantwortet werden kann, da nicht gesagt wurde, welche Maßnahmen aus dem Ruder gelaufen sind. Hier sollte eine konkretere Aussage getroffen werden.

Er stellt klar, dass die Stadt über einen Haushalt verfügt, in dem die finanziellen Mittel für Maßnahmen entsprechend Stadtratsbeschluss eingestellt sind.

Eingehend auf den Hinweis zum Vereinshaus des Kanu-Clubs merkt er an, dass es sich um einen Hochwasserschaden aus dem Jahr 2013 handelt. Hierfür gibt es ein Bundesförderprogramm in Höhe von 8 Milliarden Euro, wovon auch Sachsen-Anhalt einen Anteil erhalten hat.

Die finanzielle Förderung musste von den Vereinen sowie von der Stadt beantragt und vom Landesverwaltungsamt und der IB-Bank genehmigt werden. Die Genehmigung der Fördermittel für die einzelnen Häuser erfolgte nach langem Kampf im Juni. Jetzt wird die Planung für die Baumaßnahmen vorbereitet.

Insbesondere verweist er darauf, dass es sich bei den Fördermitteln zur Schadensbeseitigung nicht um städtische Mittel, sondern um Mittel des Bundes handelt. Dabei hat die Stadt keine Wahl. Der Oberbürgermeister informiert, dass seitens der Stadt sogar 2 Mio EUR investiert wurden, da für einige Maßnahmen Eigenmittel aufgebracht werden mussten.

Hinsichtlich der benannten Zeitverzögerungen versichert er, dass diese nicht durch die Stadt verursacht wurden und legt dar, dass ihm die Situation der Sportstätten, auch an der Seestraße, sehr gut bekannt ist.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, welche Maßnahmen gemeint sind, die katastrophal aus dem Ruder gelaufen sind, geht die Bürgerin auf die Tunnelbaumaßnahme ein und verweist auf die hier eingetretenen Kostensteigerungen und vermeintlichen Planungsfehler bei der Dimension erforderlicher Pfeiler.

Hierzu verweist der Oberbürgermeister auf die im Jahr 2004 zum ersten Mal getroffene Aussage hinsichtlich der Kosten für diese Maßnahme und die Zielstellung, die Baumaßnahme in den Jahren 2009 bis 2014 mit Europäischen Mitteln durchzuführen. Warum diese Zielstellung nicht umgesetzt wurde, konnte umfassend den Medien entnommen werden.

Jetzt, 12 Jahre später, gibt es ganz andere Kostensteigerungen und ganz andere Dimensionen der Baumaßnahme. Mit dem Hinweis auf die vielen Beteiligten an dem Planungsprozess legt er dar, dass die Frage hinsichtlich der Gründe für die fehlerhafte Berechnung der Statik der Pfeiler von ihm nicht beantwortet werden könne. Die Baumaßnahme wurde begonnen und wird jetzt auch zu Ende geführt.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es in den letzten Jahren in Magdeburg fast keine Projekte gab, die teurer geworden sind. Er bezeichnet die getroffene pauschale Aussage als falsch.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Frau Dipl.-Ing. Christine Meier, Zollstraße 14b, 39114 Magdeburg

Mein Name ist Christine Meier, ich freue mich, dass Sie mich so toll empfangen. Und ich bin Stadträtin dieser Landeshauptstadt Magdeburg a. D. Und aus diesem Grunde erlaube ich mir, auch wenn es bereits einigen Schriftverkehr zu diesem Sachverhalt, den ich gleich nennen werde, gab, der aber zum Ausdruck gebracht hat, dass hier wirklich mit einer flinken Feder unüberlegt einfach etwas hingeschrieben wurde, ohne Dinge richtig zu prüfen, die Rahmenbedingungen alle anzusehen und dann erst eine Antwort zu geben.

Also, sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, die Situation im Straßenverkehr im Stadtteil Werder hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Weitere massive Bautätigkeiten sind geplant. Die Situation im Straßenverkehr ist nicht nur für die Anwohner unbefriedigend, auch der Durchgangsverkehr ist zu berücksichtigen und beeinträchtigt. Im Namen der betroffenen Anwohner – ich spreche hier als Mitglied der Interessengemeinschaft „Elbinsel Werder“ u. a., nicht nur als Bürgerin – im Namen der betroffenen Anwohner möchten wir deshalb fragen: Welche zuständige Abteilung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit uns an der grundsätzlichen komplexen und nachhaltigen Lösung des genannten Problems – es geht um den Straßenverkehr im Stadtteil Werder, des gesamten Stadtteils – mit interessierten Bürgern, wann eine Vor-Ort-Begehung im Stadtteil machen, um gemeinsam die vorhandenen Möglichkeiten auszuloten, um Verbesserungen des Straßenverkehrs im Stadtteil Werder abzuwägen und die entsprechende Umsetzung gewährleisten zu können. Treffen Sie endlich auch Maßnahmen, um unter den bestehenden Voraussetzungen – ein Teil der Flächen ist bereits verkauft, das ist uns bekannt, der Verkauf war eigentlich unklug – die dringend notwendige Verlängerung der Weinstraße in Richtung Zollstraße, Verlängerung der Badestraße in Richtung Zollstraße, Verlängerung der Wasserstraße in Richtung Oststraße zu realisieren. Mit freundlichen Grüßen und mit Bitte um eine schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0158/16) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sperrung Anna-Ebert-Brücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am Freitag, dem 09. September 2016, wurde unangekündigt die Anna-Ebert-Brücke durch Baumaßnahmen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Laut einzelnen Medienberichten wurden Fräsarbeiten durchgeführt. Die Löcher der Fräsarbeiten wurden nicht verfüllt, weshalb die Sperrung notwendig war.

Viele Anwohner und Pendler wurden durch diese spontane Sperrung sehr überrascht. Es gab mehrere Staus.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Wer ist der Verursacher der Sperrung der Anna-Ebert-Brücke am 09. September 2016?
2. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
3. Warum konnten die Fräslöcher nicht mit Asphalt oder anderen Materialien verfüllt werden?
4. Konnten Rettungsfahrzeuge während der Sperrung die Anna-Ebert-Brücke passieren?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass derzeit die Anna-Ebert-Brücke auch an der Oberfläche dahingehend saniert wird, um vor allen Dingen das Eindringen von Wasser in die Gewölbe zu verhindern. Er macht auf die Problemstellung aufmerksam, dass die Gewölbe gravierend beschädigt worden sind, spätestens seit dem Hochwasser 2013, und führt aus, dass von oben eindringendes Oberflächenwasser, später dann mit Tausalzen, für die Anna-Ebert-Brücke absolut schädlich ist. Aus diesem Grund wurden speziell in den Nächten an der Anna-Ebert-Brücke Fräs- und Fugenarbeiten zur Verdichtung der Fugen mit Gussasphalt durchgeführt. Herr Dr. Scheidemann legt dar, sich persönlich das Ende der Arbeiten in der Nacht jetzt von Sonntag auf Montag angesehen zu haben. Hier erfolgte eine Trocknungsphase, um sicherzugehen, dass am Montag die Brücke wieder pünktlich geöffnet werden konnte.

Eingehend auf die Fräsarbeiten in der Donnerstagnacht informiert Herr Dr. Scheidemann, dass auf Grund eines Nachgebens des Bodens die Fräsarbeiten tiefer gegriffen haben. Das hat dazu geführt, dass die Aushubarbeiten dann großflächiger geworden sind und der vor Ort vorgesehene Gussasphalt nicht mehr ausgereicht hat. Diese Problematik stellte sich um 4:15 Uhr heraus. Er merkt an, dass sich die zeitliche Verzögerung in der Nachlieferung des Gussasphaltes begründet. Nach Anlieferung des Asphaltgemisches konnten die Arbeiten um 9:45 Uhr abgeschlossen und die Brücke um 11:15 Uhr wieder freigegeben werden. Insbesondere merkt er an, dass im Tiefbauamt für solche Havariefälle ein Leiter vom Dienst eingesetzt ist, der dann auf die Baustelle fährt und das Ganze begleitet. Das ist in der Nacht passiert

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0172/16) des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion

Verkehrschao in Ostelbien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit den Sperrungen der Anna-Ebert-Brücke, der Friedrich-Ebert-Straße sowie weiteren Baustellen in Brückfeld und dem damit verbundenen Verkehrschao am vergangenen Wochenende und darüber hinaus mit vielen Baustellen sowie Umleitungen im gesamten Stadtgebiet bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt eine Überprüfung, ob bzw. wie eingerichtete Umleitungen im täglichen Verkehr und im Veranstaltungsverkehr funktionieren?
2. Wer hat sich am vergangenen Wochenende um die Überprüfung der Verkehrsströme gekümmert?
3. Weshalb wurden am gesamten letzten Wochenende keine Maßnahmen ergriffen, die einen besseren Verkehrsfluss in den Stadtteilen Brückfeld und Cracau ermöglicht hätten?
4. Bestehen Möglichkeiten, die Schaltzeiten von Ampelanlagen kurzfristig zu ändern, um sie den geänderten Richtungsverkehren besser anzupassen?
5. Wieso erfolgt im Falle von Großveranstaltungen in Kombination mit zusätzlichen Verkehrseinschränkungen keine manuelle Regelung der Ampelanlage am Jerichower Platz?
6. Ist es möglich, kurzfristig Hinweisschilder aufzustellen, die deutlich auf die günstigste Umleitung hinweisen? Können für solche Hinweiszwecke Fahrzeuge/Anhänger mit elektrischen Anzeigen eingesetzt werden?
7. Wieso können trotz mehrfachen Versicherungen, Tiefbaumaßnahmen nicht schneller abgeschlossen werden (z. B. Fernwärmeleitungen, Abwasser Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße)?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann gibt in seiner Beantwortung den grundsätzlichen Hinweis, dass es in Havariefällen einen Leiter vom Dienst gibt, der sich mit der Polizei abstimmt, so wie auch im Fall der Anna-Ebert-Brücke. Bei den Veranstaltungsverkehren gibt es vorab eine Abstimmung mit der Polizei. Es bestehe die Grundsituation, dass alle Sperrungen für Baumaßnahmen mit ihm abgestimmt werden. Am Montag tagt die Sperrkommission, so dass er am Dienstag zusammen mit dem Tiefbauamtsleiter entscheidet, welche Sperrungen auch nicht genehmigt werden. Das sorgt in der letzten Zeit bei den Bauunternehmen, auch bei den Leitungsträgern, durchaus für Unmut, führt aber auch im Einzelfall dazu, dass man tatsächlich, auf der Seite derjenigen, die in den Straßengrund eindringen müssen, überlegt, ob nicht tatsächlich schneller gearbeitet werden kann.

Im Weiteren legt er dar, dass die Veranstaltungsverkehre gesondert mit der Polizei abgestimmt werden. Hier müsse im Nachgang die Frage nochmals geklärt werden, warum einzelne Umleitungsbereiche in dem Gesamtplan keine Berücksichtigung gefunden haben.

Abschließend bittet er um ausreichend Zeit für die Analyse und dafür, wie die Schaltzeiten an den Ampelanlagen verbessert werden können.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0164/16) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE und des Stadtrates Wendenkamp, future! – Die junge Alternative – gestellt von Stadtrat Jannack

Schulhof der Grundschule „An der Klosterwuhne“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einer Weile erreichte uns ein Anliegen aus der Grundschule "An der Klosterwuhne". Auf dem dortigen Schulhof sind die Platten mittlerweile so beschädigt, dass ein gefahrloses Spielen nicht möglich ist. Dort gibt es sehr viele Stolperfallen und damit auch Gefahren für die Kinder.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung der Zustand des Schulhofes bekannt?
2. Wann werden die dortigen Zustände behoben?
3. Welche Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Schulhofes sieht die Stadtverwaltung?
4. Empfindet die Stadtverwaltung die Anzahl der Bäume zur Beschattung als ausreichend?

Antwort des Fachbereichsleiters Schule und Sport Herrn Krüger i.V.f. den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Puhle

In seiner Antwort verweist Herr Krüger auf erfolgte Abstimmungen mit dem Kommunalen Gebäudemanagement zu drei Schulhöfen. Derzeit sind haushaltstechnisch zwei Schulhöfe für das Schuljahr 2017 beantragt. Der Zustand des Schulhofes sei ihm bekannt, aus Sicht des kommunalen Gebäudemanagements sei die Situation hier jedoch nicht so dramatisch wie an den beiden anderen Standorten Vogelgesang und Braunschweiger Straße.

Eingehend auf Punkt zwei der Fragestellungen legt er dar, dass natürlich die Betriebssicherheit an diesem Standort, wie an anderen Standorten auch, beobachtet wird und bei Erfordernis hergestellt wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0160/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Biergarten am Rathaus

Seit vielen Jahren wird der Lindenhain südlich des Rathauses im Winter im Rahmen des Weihnachtsmarktes zeitweilig genutzt. Notwendige Toilettenanlagen werden zwischen der Südfassade des Rathauses und der Freifläche aufgestellt.

Auch während des Sommers finden dort gelegentlich an wenigen Tagen Veranstaltungen statt. Es ist davon auszugehen, dass diese kurzzeitigen Events und der Weihnachtsmarkt in der Vegetationsruhe nicht zu Schäden an den Bäumen führen.

Seit Anfang des Sommers betreibt nun der neue Mieter des Ratskellers dort eine Außengastronomie. Dazu wurde für den Ausschank, unmittelbar im Kronenbereich mehrerer Bäume an der Hartstraße, ein festes Holzhaus mit Terrasse gebaut. An der Jakobstraße wurde im Kronenbereich unmittelbar neben den Stämmen weiterer Bäume ein Toilettencontainer gestellt. Durch diese Aufbauten und die Biergartennutzung überhaupt wird die ganze Vegetationsfläche ganzjährig verdichtet, was zu Schädigungen an den Bäumen führen wird.

Aus meiner Erfahrung als Planungsbüro wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen u.a. der Baumschutzsatzung abgelehnt, dass Baucontainer im Kronenbereich über den Zeitraum von einigen Wochen aufgestellt werden. Zu dem Biergartenprojekt ergeben sich von daher auch aus Gleichbehandlungsgründen einige Fragen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Wer hat die Freifläche an den Gastronomen vermietet? In welchen Ausschüssen wurde wann darüber beraten?
2. Liegt eine Genehmigung des Eigenbetriebs SFM vor, der üblicherweise diese Fläche gegen Nutzungsentgelt vermietet? Wenn ja von welchem Mitarbeiter? Sind in der Genehmigung Auflagen zum Schutz der Bäume enthalten?
3. Wurde das Umweltamt im Vorfeld einbezogen?
4. Wer ist nach Verpachtung der Flächen jetzt für die Pflege der Bäume verantwortlich? Werden die betroffenen Bäume regelmäßig gegossen?
5. Wann endet die Nutzungszeit in diesem Sommer? Welche Kündigungsfristen gibt es bzw. ist der Biergarten auch 2017 wieder vorgesehen?
6. Sind die Stromleitungen dort vorschriftsmäßig verlegt (die sonst üblichen Kabelbrücken fehlen)? Warum werden die unterirdischen von der Weihnachtsmarkt GmbH eingebauten Kabelkanäle nicht genutzt?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Biergarten um ein Provisorium für dieses Jahr handelt, zu dem für diesen Zeitraum ein Nutzungsvertrag geschlossen wurde. Ein Pachtvertrag liegt noch nicht vor, jedoch sei eine langfristige Verpachtung beabsichtigt, weil das die Bedingung für die Übernahme des Ratskellers war. Ohne den Nutzungsvertrag wäre es nicht gelungen, den Ratskeller zu verpachten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0163/16) des Stadtrates Zander – Magdeburger Gartenpartei

Zuwegung KGA Am Waldsee über „An der Lake“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Lösungsfindung (F0143/16, A0068/16, F0208/15) für die Kleingärtner „Am Waldsee“ bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

Besteht die Möglichkeit, eine dauerhafte Zufahrt für die Kleingärtner über den Zugangsweg „An der Lake“ zu schaffen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0167/16) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Freibäder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in den letzten zwei Wochen erlebte Deutschland eine Hitzewelle mit kontinuierlich über 30 Grad. Viele Bürgerinnen und Bürger wollten aufgrund dessen die Freibäder der Landeshauptstadt Magdeburg besuchen. Diese wurden jedoch, trotz der bekannten Wetterprognose, ab dem 4. September 2016 geschlossen.

Anlieger berichteten uns unter anderem von mehrmaligen Auf- und Abbauarbeiten im Naherholungszentrum Barleber See und zeigten sich irritiert aufgrund dieser Vorgänge.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Warum wurde die Badesaison nach dem 4. September 2016, trotz der bekannten Wetterprognose, nicht verlängert?
2. In welcher Höhe sind der Landeshauptstadt Magdeburg schätzungsweise Einnahmen verloren gegangen?
3. Warum wurden im Naherholungszentrum Barleber See mehrmals Bojen und ähnliches abgebaut und dann wieder aufgebaut?
4. Warum wurde auf die Einnahme der Parkgebühren, trotz vieler Besucher, an den Badeseen verzichtet?

Antwort des Fachbereichsleiters Schule und Sport Herrn Krüger i.V.f. den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Puhle

Der Fachbereichsleiter Herr Krüger merkt an, dass es sich um eine Situation handelt, wo vielschichtige Probleme zusammenfallen. Zum Einen war im Februar/März, als die Saisonkräfte geordert wurden, nicht bekannt, wie die Wetterlage aussehen wird. Bekannt war zu diesem Zeitpunkt, wann die Schulferien enden und das Schulschwimmen sowie der Vereinssport in den Schwimmhallen wieder abzusichern ist. insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass auf die Wetterbedingungen reagiert wurde und dort, wo es möglich war, die Öffnungszeiten verlängert wurden. U. a. konnte aber das Freibad Süd nicht öffnen, weil es personell nicht abzusichern war.

Eine Aussage hinsichtlich der Verluste sei nicht möglich, auch könne im Moment nicht beziffert werden, welche Mehrkosten für die erfolgten Verlängerungen entstanden sind. Hinsichtlich der Situation der Bojen verweist er auf den Zusammenhang mit dem Saisonende und bestimmte Maßnahmen beauftragt sind, z. B. sind die Sanitärcontainer nur für eine bestimmte Zeit gemietet. Wenn sich hier Verschiebungen ergeben kann es passieren, so wie jetzt, dass einige Maßnahmen bereits angefangen und dann wieder zurückgeführt wurden.

Abschließend verweist er darauf, dass die Schwimmhalle Olvenstedt mit dem Freibad kombiniert ist und es versucht wurde, das Freibad zu öffnen. Jedoch kommt es, da das Personal nicht für beide Objekte ausreicht, zu Schließzeiten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0161/16) der Stadträtin Keune, des Stadtrates Lischka, des Stadtrates Denny Hitzeroth und des Stadtrates Hausmann – SPD-Stadtratsfraktion – gestellt von Stadtrat Hausmann

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger aus Stadtfeld West und Ost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee führt für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Stadtfeld-Ost zu massiven Einschränkungen bei der Nutzung des ÖPNV, besonders bei einer Vollsperrung. Umso wichtiger ist eine gute Umsteigebeziehung zur Baustellenstraßenbahn 41 am Kreuz Westring/Europaring/Große Diesdorfer Straße.

Die ausgewiesene Umsteigezeit von 5 Minuten reicht jedoch nicht aus, um aus allen Richtungen kommend die entsprechenden Anschlüsse zu bekommen. Viele Fahrgäste, die aus Stadtfeld West kommen und am Westring in Richtung Sudenburg oder Olvenstedt umsteigen wollen, erreichen die Straßenbahnlinie 41 nicht mehr. Das gilt auch für Fahrgäste, die aus Sudenburg am Westring aussteigen und mit der Linie 1 nach Stadtfeld Ost weiterfahren wollen.

Wir fragen Sie:

Mit welchen Maßnahmen können die Umsteigebeziehungen am Kreuz Westring/Europaring/Große Diesdorfer Straße verbessert werden, damit die Fahrgäste aus allen Richtungen kommend am Umsteigepunkt ihre Anschlusslinien erreichen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0159/16) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mietkosten der städtischen Kitas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Fertigstellung der drei Kita-Neubauten „Wiener Straße“, „Stormstraße“ und „Kleine Schulstraße“ stellt auch der städtische Eigenbetrieb KGm Kita-Plätze zur Verfügung. Gemäß den Drucksachen DS0401/12, DS0402/12 und DS0403/12 waren Mietkosten von 9,12 €, 9,23 € und 9,39 €/m² kalkuliert. Mit der städtischen Trägerschaft sollte eine Vergleichbarkeit der Kosten zwischen den Angeboten Freier Träger und der Stadt gegeben sein.

Ich frage Sie nun:

1. Welche Mietkosten (ohne Neben- und Betriebskosten) sind im Mietvertrag zwischen dem städtischen Jugendamt und dem Eigenbetrieb für die o.g. Kitas vereinbart? Welcher Wert ergibt sich pro m² Nutzfläche und pro Kind?
2. Wie wurden diese Mietkosten kalkuliert? Gab es Abweichungen zwischen den vor Beginn der Baumaßnahme kalkulierten Werten und den heutigen? Wie setzten sich diese zusammen (Grundstückskosten [kalkulatorisch], Baukosten, Kapitalkosten, Abschreibung usw.)?
3. Wie gestaltet sich die Abrechnung dieser Kosten mit dem städtischen Jugendamt? Gibt es neben dem Mietvertrag, eine Leistungsvereinbarung, Vereinbarung zur Anerkennung von Kosten o.ä.?
4. Gibt es Vergleichswerte zu vergleichbaren Flächen Freier Träger in Bezug auf Standards, Bau- und Betriebskosten, pädagogische Nutzfläche (innen und außen)?
5. Gibt es Erfahrungen zur Senkung von Betriebs- und Nebenkosten durch Sanierung von Bestandsgebäuden?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris informiert, dass es grundsätzlich keinen Mietvertrag zwischen Jugendamt und dem Kommunalen Gebäudemanagement (KGm) gibt, sondern, genau wie alle anderen Kitas, werden die KGm-Kitas über die im Stadtrat beschlossene Finanzierungsrichtlinie des Jugendamtes, finanziert. Grundlage hierfür ist der Auftrag, Leistungsentgelt und Qualitätsvereinbarung mit allen Trägern abzuschließen.

Hinsichtlich der derzeit geführten Verhandlungen legt sie dar, dass auch Kalkulationsgrundlagen von den Trägern eingereicht werden, aus denen man ableiten kann, wie die kalkulatorischen Mietkosten sind, welche Zinsbelastungen bestehen und welche Investitionskosten fließen in die entsprechenden Sätze mit ein. Die Finanzierung bezieht sich momentan auf pädagogisches Personal und entsprechend eine Pro-Kopf-Pauschale pro Kind.

Eingehend auf die benannten Mietkostenbeträge aus dem Jahr 2012 führt sie aus, dass diese Vorkalkulationen im Rahmen der Antragstellungen auf die Bautätigkeit gewesen sind, die natürlich mit den realistischen, tatsächlichen Kosten, die der Kita entstehen, überhaupt nicht mehr überein kommen. Sie gibt den Hinweis, dass hinsichtlich der Kosten, die KGm verursacht, bereits informiert wurde. Diese Kosten liegen weitaus unter den benannten Beträgen.

Die Beigeordnete Frau Borris kündigt an, dass, wenn das KGm das Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen hat, eine entsprechende Gegenüberstellung vorgelegt wird bzw. ein grundsätzlicher Vergleich zwischen den entstehenden Kosten. Sie verweist darauf, dass es verschiedene Kostenpositionen – einmal Personalkosten und einmal Sachkosten – in den Einrichtungen gibt. Derzeit sind die Sachkosten über eine Pauschale pro Kind, pro Kopf im Monat definiert, die nach der Finanzierungsrichtlinie vom 01.08.2013 übernommen werden.

Abschließend merkt sie an, dass erst wenn die Verhandlungen geführt wurden, wo die Träger ihre Kostenkalkulationen einreichen müssen, die konkrete Aussage zu den für die Einrichtung entstehenden Kosten getroffen werden kann. Frau Borris macht darauf aufmerksam, dass die übrigen Kosten, also Sachkosten, Mietkosten und ähnliche Positionen, von den Trägern nicht immer ganz detailliert aufgeschlüsselt sind und diese zu bestimmten Positionen nachweisen müssen, welche Kosten perspektivisch entstehen. Da hierzu noch verhandelt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keiner definitiv die Kosten im Einzelnen benennen.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister führt aus, dass Vergleichsrechnungen immer dann gemacht werden, wenn die Stadt baut. Für diese städtischen Objekte werde keine Miete genommen, sondern die Betriebskosten mit der eben zitierten Pauschale kalkuliert.

Er legt dar, dass es Angebote von Privaten gab, die Einrichtungen zu bauen und die Stadt dann die Finanzierung, dieses Investment, über Miete erfolgen sollte. Das sei eine kalkulatorische Miete. Dabei gab es auch Angebote, die extrem über den Werten lagen, als wenn die Stadt selber baut. In einem Fall wurde das Angebot abgelehnt, da die Stadt den zweieinhalbfachen Wert zurückgezahlt hätte von dem, wenn sie selbst einen Kredit aufnehmen würde, um zu bauen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.9. Schriftliche Anfrage (F0174/16) der Stadträtin Tybora gestellt von Stadtrat Zander Magdeburger Gartenpartei

Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Kita Bussibär

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrer Stellungnahme (S0086/16) zur Anfrage „Nässeschäden Kita Bussibär“ (F0076/16) teilen sie den Betroffenen mit, dass sie für die Beschaffung neuer Möbel beim Jugendamt die finanziellen Mittel beantragen können. Nun wurde die Beantragung und Bitte um Hilfestellung durch das Jugendamt aufgrund derzeitiger Haushaltslage mit der Argumentation abgelehnt, der Träger könne die Schäden mit Hilfe nicht verbrauchter Haushaltsmittel (NVKM) finanzieren.

Besteht die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt die Mittel bis zur Auszahlung der Versicherungsleistung verauslagt? Falls nein, bitte ich um eine ausführliche, öffentliche Begründung insbesondere zur Haushaltsplanung Soziales, Jugend und Gesundheit

einschließlich einer Begründung zu den nicht vorhandenen Rücklagen für derartige Notsituationen.

Die Ablehnung einer Unterstützung im Fall von Nässeschäden in einer Kinder-tageseinrichtung entspricht m. E. nicht den Anforderungen einer kinder- und familien-freundlichen Landeshauptstadt. Eine erneute Anfrage im Stadtrat zur Finanzierung von Mobiliar für Kinder als Ersatz für schimmelbefallene Möbel finde ich sehr bedauerlich.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

In ihrer Beantwortung verweist die Beigeordnete Frau Borris darauf, dass einige Träger in der Vergangenheit für den Betrieb von Kitas kommunale Mittel bekommen habe, diese Mittel aber nicht für den Betrieb eingesetzt und nicht verbraucht haben. Dabei werde von nicht verbrauchten kommunalen Mitteln gesprochen. Sie stellt klar, dass es sich um städtische Gelder handelt, die die Träger nach der Finanzierungsrichtlinie entsprechend einzusetzen haben, wenn es im Einzelfall z.B. zu unabweisbaren notwendigen Ersatzbeschaffungen kommt. Dies kann in der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie, Anlage 1 unter Punkt 4. nachgelesen werden. Die Beigeordnete macht darauf aufmerksam, dass hier aufgeführt ist, in welcher Reihenfolgen prioritär diese Mittel einzusetzen sind. Diese gehören nicht den Trägern, das sind keine Eigenmittel. Insbesondere verweist sie darauf, dass gerade dieser Träger der o.g. Einrichtung einen großen Umfang an Eigenmitteln hat, die er erstmal einsetzen muss.

Im Weiteren merkt sie an, dass auch die Versicherungsleistungen nicht Mittel des Trägers sind, sondern Geld, welches an die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes zurückfließt. Und die Ersatzbeschaffung wird finanziert. sie verweist darauf, dass der Träger über die Mittel aus den nicht verbrauchten kommunalen Mitteln verfügt und davon erst einmal das Geld einsetzen muss.

Abschließend merkt sie an, dass in diesem Fall, weil es notwendig ist, die Möbel schneller anzuschaffen, eine entsprechende Vorausleistung über den Nichtverbrauch kommunaler Mitteln erwartet wird. Wenn die Versicherungsleistungen fließen, fließen sie in den kommunalen Haushalt wieder zurück.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen F0165/16 und F0166/16 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0168/16 und F0170/16 der SPD-Stadtratsfraktion, F0162/16, F0169/16 und F0171/16 der Fraktion DIE LINKE sowie F0173/16 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.5 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.23 – DS0078/16

Anlage 2 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zum TOP 8

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Andrea Hofmann

Mandy Loskant

Andrea Nowotny